



Landkreis  
**WESERMARSCH**  
Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht**  
**über die**  
**Prüfung**  
**des**  
**Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2021**  
**der**  
**Gemeinde Ovelgönne**

**Prüfer\*innen:**  
Valentin Beck  
Sylvia Hinrichs  
Kai Schäfer

**Prüfungszeit:**  
09.05.2022 bis 03.06.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>3</b>
<b>3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	5
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG</b>	<b>6</b>
4.1 Allgemeines	6
4.1.1 Internes Kontrollsystem	7
4.1.2 Inventur	8
4.1.3 Buchführung	9
4.2 Jahresabschluss	10
4.3 Bilanz	11
4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
4.3.2 Immaterielles Vermögen	12
4.3.3 Sachvermögen	12
4.3.4 Finanzvermögen	13
4.3.5 Liquide Mittel	13
4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.3.7 Nettoposition	14
4.3.8 Schulden	15
4.3.9 Rückstellungen	15
4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16
4.3.11 Angaben unter der Bilanz	16
4.4 Ergebnisrechnung	17
4.4.1 Teilergebnisrechnungen	17
4.5 Finanzrechnung	17
4.5.1 Teilfinanzrechnungen	17
4.6 Anhang	18
4.7 Anlagen zum Anhang	18
4.7.1 Rechenschaftsbericht	19
4.7.2 Anlagenübersicht	22
4.7.3 Schuldenübersicht	22
4.7.4 Rückstellungsübersicht	22
4.7.5 Forderungsübersicht	23
4.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragen- den Haushaltsermächtigungen	23
4.8 Fazit	23
<b>5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRT- SCHAFT</b>	<b>24</b>
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	24
5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	24
5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	25
5.3.1 Teilhaushalte	25
5.3.2 Produkte	25
5.3.3 Budgets	26

5.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	26
5.4.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020	26
5.4.2	Ergebnisverwendung 2020	27
5.4.3	Erlass der Haushaltssatzung	27
5.4.4	Vorläufige Haushaltsführung	27
5.4.5	Festsetzungen des Haushaltsplanes	28
5.4.6	Ausführung des Haushaltsplanes	29
5.4.7	Kreditaufnahmen	30
5.4.8	Verpflichtungsermächtigungen	30
5.4.9	Liquiditätskredite	30
5.4.10	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	31
5.4.11	Haushaltsreste	32
5.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	33
5.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	33
5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	33
<b>6.</b>	<b>PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>35</b>
<b>7.</b>	<b>ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>	<b>36</b>

## **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

Die Gemeinde Ovelgönne muss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Da die Gemeinde Ovelgönne nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, wird die Rechnungsprüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 -Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

## **2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2021 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 -Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter, Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde eingeholt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2021 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt und alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Am 16.06.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Ovelgönne schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes.

### **3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

#### **3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
- Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]**,
- Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Erstellung oder Darstellung des Jahresabschlusses hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise weisen auf Mängel in der Darstellung oder Abwicklung des Jahresabschlusses hin und sind bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamts dar, die zu einer Steigerung der Effizienz und der Validität bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse beitragen soll.

Folgende wesentliche Prüffeststellungen haben sich ergeben:

- [B] Die Gemeinde weist in mehreren Fällen in der Bilanz Forderungen aus Investitionszuwendungen aus, obwohl die Bedingungen in den Zuwendungsbescheiden am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren bzw. noch keine Festsetzungsbescheide vorlagen. Die Forderungen und die korrespondierenden Sonderposten ohne Einzahlung werden daher jeweils um 646.605,47 € zu hoch ausgewiesen (vgl. 4.3.4 und 4.3.7).

#### **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

##### **4.1 Allgemeines**

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Ovelgönne hat im Haushaltsjahr vom Programm KIS-Doppik der KAI-Gruppe auf das Programm "proDoppik" der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH umgestellt. Das Programm "proDoppik" deckt gemäß den vorliegenden Prüfzertifikaten die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen ab. Hierzu gehören insbesondere die Drei-Komponenten-Rechnung und die Anlagenbuchhaltung.

#### 4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde durch den Bürgermeister am 15.12.2016 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde durch den Bürgermeister am 03.12.2015 erlassen. Die Aktivierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

**[H]** Die Aktivierungsrichtlinie nimmt Bezug auf die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO). Diese ist zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst worden. Die Richtlinie ist an die gültige gesetzliche Grundlage anzupassen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO wurde durch den Bürgermeister am 05.10.2017 erlassen und am 10.09.2019 ergänzt. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Die Gemeinde Ovelgönne hat die in

- § 30 S. 2 KomHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 41 Abs. 4 KomHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,
- § 42 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 KomHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Ovelgönne insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

#### **4.1.2 Inventur**

Grundsätzlich hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände sowie Schulden und Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO zum Schluss des Haushaltsjahres aufzunehmen. Eine zeitnahe Inventur, die sich um mehrere Tage um den Abschlusstag herum erstreckt, ist jedoch gemäß § 40 Abs. 1 S. 4 KomHKVO zulässig.

Im Zeitraum vom 27.12.2021 bis zum 10.01.2022 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß der Inventurrichtlinie der Gemeinde Ovelgönne durchgeführt.

Die durchgeführte Inventur entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

### 4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Ovelgönne verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Ovelgönne ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei für die gesamte Verwaltung wahrgenommen.

Die Berechtigungen im Buchhaltungssystem werden gemäß der "Dienstanweisung für die Vergabe von Berechtigungen in der automatisierten Datenverarbeitung für das Finanzwesen und der Gemeindekasse in der Gemeinde Ovelgönne" vom 21.07.2021 verwaltet.

**[H]** Die Dienstanweisung vom 21.07.2021 führt die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) als gesetzliche Grundlage auf. Die Dienstanweisung ist hinsichtlich der gültigen gesetzlichen Grundlage anzupassen.

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Ovelgönne gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Ovelgönne weiter differenziert.

- [E]** Aufgrund des Softwarewechsels musste die Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger getrennt bzw. auf zwei Konten ausgewiesen werden. Die Aufteilung der Versorgungsrücklage erfolgte jedoch auf einer falschen Basis und führte dazu, dass die einzelnen Konten nicht die korrekte Höhe ausweisen. Der Gesamtausweis der Versorgungsrücklage ist jedoch korrekt. Der Gemeinde wird empfohlen, die Höhe der Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger bei der Versorgungskasse zu erfragen.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

## **4.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 24.03.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist somit innerhalb der gesetzlich geregelten Frist vorgelegt worden.

#### **4.3 Bilanz**

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben nicht vollständig, da die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nicht ausgewiesen werden (vgl. 4.3.11).

##### **4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.6) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Ovelgönne keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

#### 4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	455.008,66 €
1.2 Lizenzen	23.209,19 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	431.799,47 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Einschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet:

**[H]** Die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten Anzahlungen für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Neustadt werden als geleistete Investitionszuweisungen auf dem Konto 004000 ausgewiesen. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, hätte der Ausweis bei den Anzahlungen auf immaterielle Investitionszuweisungen auf dem Konto 009000 erfolgen müssen.

#### 4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Ovelgönne dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2021 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	18.565.332,17 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.706.762,62 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.272.446,46 €
2.3 Infrastrukturvermögen	4.277.509,88 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	460.967,93 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	335.793,09 €
2.8 Vorräte	8.380,47 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.503.471,72 €

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### 4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2021 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	3.298.346,35 €
3.2 Beteiligungen	2.022.166,55 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.212.132,65 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	39,96 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	20.241,09 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	43.766,10 €

**[B]** Die Gemeinde weist in mehreren Fällen in der Bilanz Forderungen aus Investitionszuwendungen aus, obwohl die Bedingungen in den Zuwendungsbescheiden am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren bzw. noch keine Festsetzungsbescheide vorlagen. Die Forderungen und die korrespondierenden Sonderposten ohne Einzahlung werden daher jeweils um 646.605,47 € zu hoch ausgewiesen (vgl. 4.3.7).

Das Finanzvermögen wurde mit den oben genannten Einschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### 4.3.5 Liquide Mittel

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2021 betragen die Liquiden Mittel 1.713.377,73 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### 4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2021 11.947,21 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### 4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisreinerwerb, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2021 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	13.698.819,58 €
1.1 Basisreinerwerb	2.858.310,75 €
1.1.1 Reinerwerb	2.858.310,75 €
1.2 Rücklagen	575.344,18 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	528.593,86 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordl. Ergebnisses	36.422,44 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.327,88 €
1.3 Jahresergebnis	-630.363,01 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-630.363,01 €
1.4 Sonderposten	10.895.527,66 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	4.945.243,63 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	495.292,43 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.454.991,60 €

Die Nettoposition wird mit folgender Einschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet:

**[B]** Die Sonderposten werden um 646.605,47 Euro zu hoch ausgewiesen (vgl. 4.3.4) .

#### 4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2021 betragen die Schulden 6.827.551,76 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	6.827.551,76 €
2.1 Geldschulden	6.763.897,99 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.963.897,99 €
2.1.3 Liquiditätskredite	2.800.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.103,78 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	17.549,99 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	16.732,29 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	16.732,29 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	817,70 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### 4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2021 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	3.499.820,25 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.967.800,39 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	60.989,02 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	64.074,21 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuersch.	234.534,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	172.422,63 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

#### 4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2021 17.820,53 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### 4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

**[H]** Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz darzustellen. Die Gemeinde hat diese im Abschluss 2021 nicht dargestellt.

Während der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von der Gemeinde nachgereicht. Sie stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste	2.874.064,30 Euro
Bürgschaften	0,00 Euro
Gewährleistungsverträge	0,00 Euro
in Anspruch genommene Verpflichtungsbeiträge	0,00 Euro
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 Euro
gestundete Beträge	37.299,00 Euro

Es wird darauf hingewiesen, die Vorbelastungen künftig auszuweisen (vgl. 4.3).

#### **4.4 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

[H] Ist eine Maßnahme, für die eine Rückstellung gebildet wurde, beendet und es verbleiben Reste der Rückstellung, so stellen diese einen Auflösungsertrag dar. Auflösungserträge sind keine ordentlichen, sondern außerordentliche Erträge und im außerordentlichen Ergebnis abzubilden. In der Folge wird das ordentliche Ergebnis um 24.146,71 Euro zu hoch und das außerordentliche Ergebnis in gleicher Höhe zu gering ausgewiesen.

##### **4.4.1 Teilergebnisrechnungen**

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

#### **4.5 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind nach § 53 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 53 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

##### **4.5.1 Teilfinanzrechnungen**

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

[H] Im Jahresabschluss wird die Teilfinanzrechnung für den Teilhaushalt 1 nicht dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, die Teilfinanzrechnungen vollständig darzustellen.

#### **4.6 Anhang**

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **4.7 Anlagen zum Anhang**

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

- Sonderpostenspiegel

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

#### 4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ovelgönne nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der von der Allgemeinen Vertreterin aufgestellte und vom Bürgermeister unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne getroffen:

*"Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr 2021 ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Überschuss in Höhe von 348.500,00 EUR. Das Ergebnis wurde um 604.282,57 EUR verbessert und es wurde ein Überschuss in Höhe von 952.782,57 EUR erwirtschaftet.*

*Die Gewerbesteureinzahlung im Haushaltsjahr 2021 hat sich gegenüber dem Jahr 2020 um 337.139,16 EUR auf 2.058.656,13 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteureinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.*

*Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32.198,00 EUR auf 2.132.865,00 EUR erhöht. In den Folgejahren wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiterhin steigen. Ab 01.01.2020 hat sich die Schlüsselzahl für die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer von 0,0006022 auf 0,0005987 reduziert.*

*Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.*

*Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation verschlechtern und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren, den Grunderwerb und die Ersterschließung des Wohnbaugebietes „Südlich der Kirche“, den Endausbau des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ und der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch den zügigen Verkauf von Grundstücken in dem Wohnbaugebiet „Südlich der Kirche“ in Oldenbrok und von Gewerbeflächen in Großenmeer und Ovelgönne in den Folgejahren verbessert sich die Liquiditätslage.*

*Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung.*

*Im Jahr 2021 wurden keine Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen.*

*Die Kreditermächtigungen in Höhe von 490.500,00 EUR aus dem Jahr 2020 und 993.900,00,00 EUR aus dem Jahr 2021 (insgesamt 1.484.400,00 EUR) wurden wegen der Verschiebung von Baumaßnahmen in das Jahr 2022 übertragen.*

*Die Dividende für die Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG deckt die Auszahlung für die Zins- und Tilgungsleistungen für das dafür aufgenommene Darlehen ab“ (vgl. Seite 42 und 43 des Jahresabschlusses 2021).*

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

*„Bei der Planung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -807.600,00 EUR Dieser Fehlbetrag konnte zum 31.12.2021 verbessert werden. Es wurde ein ordentliches Ergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von 636.574,49 EUR erreicht. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 6.211,48 EUR aus, so dass das Jahresergebnis insgesamt — 630.363,01 EUR beträgt.*

*Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021 in Höhe von 636.574,49 EUR wird im nächsten Jahr durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2021: 528.593,86 EUR) und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2021: 36.422,44 EUR) abgedeckt. Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 65.346,71 EUR kann nicht abgedeckt werden.*

*Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ovelgönne für die Jahre 2017 — 2019 liegt bei 984,01 EUR je Einwohner/-in. Der Vergleichswert nach Kommunaltypen und Größenklassen liegt bei 1.008,75 EUR je Einwohner/-in. Die Abweichung vom Vergleichswert beträgt — 19,4 % (Quelle: L II 7 / L II 9 —j / 2019 — Realsteuervergleich 2019 — Landesamt für Statistik Niedersachsen).*

*Die Steuereinnahmekraft verdeutlicht die schlechte Einnahmesituation der Gemeinde.*

*Die Gewerbesteuer ist neben dem Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste kommunale Steuerquelle. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zeitversetzt wirken sich Erhöhungen bzw. Verringerungen der Gewerbesteuererträge im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine erhöhte bzw. verringerte Belastung aus.*

*Für die Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteueranteile) sind als Grundlage für deren Ansätze die Rechnungsergebnisse des Vorjahres mit den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet worden. Die Schlüsselzahl für die Einkommensteueranteile ist verringert und die Schlüsselzahl für die Umsatzsteueranteile ab 01.01.2021 erhöht worden.*

*Die aktuellen Steuerschätzungen lassen darauf hoffen, dass die Ertragssituation weiterhin so bleibt und sich eventuell noch weiter verbessern wird. Es ist weiterhin zwingend auf die Aufwendungen zu achten und deren Niveau ist zu senken.*

*Eine maßgebliche Größe bei den Aufwendungen sind neben der Kreisumlage die Personalaufwendungen. Die Steigerung der Personalaufwendungen in den Folgejahren beruht hauptsächlich auf Tarifierhöhungen.*

*Im Jahr 2021 konnte kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Ein Haushaltsausgleich kann in den kommenden Jahren nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Einkommenssituation der Gemeinde zu verbessern. Auch bei einer verbesserten Finanzlage wird die auskömmliche Gestaltung des Haushalts in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein" (vgl. Seite 59 und 60 des Jahresabschlusses 2021).*

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ovelgönne zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

#### **4.7.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### **4.7.3 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### **4.7.4 Rückstellungsübersicht**

Die Rückstellungsübersicht soll die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr darstellen. Dazu werden die Bestände zum Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### **4.7.5 Forderungsübersicht**

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### **4.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Beanstandungen.

#### **4.8 Fazit**

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT**

### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

### **5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation**

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

**[H]** Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist für den Bereich des Bauhofes vorgesehen. Die Anschaffung des Softwaremoduls wird noch vom Bauamt und -hof geprüft. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen eine Kosten -und Leistungsrechnung einzuführen.

Die Einführung eines Controllings ist bereits erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens wurde bereits durchgeführt.

## **5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente**

### **5.3.1 Teilhaushalte**

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Ovelgönne in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ordnungsgemäß in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

### **5.3.2 Produkte**

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen zu beschreiben und es sollen die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden hinreichend beschrieben.

**[H]** Die Gemeinde Ovelgönne bildet sämtliche Produkte im Haushalt ab. Die Gemeinde sollte lediglich die wesentlichen Produkte abbilden. Für die vermeintlich wesentlichen Produkte werden derzeit keine Kennzahlen im Haushaltsplan bzw. im Jahresabschluss ausgeführt.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

### **5.3.3 Budgets**

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Ovelgönne gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

## **5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse**

### **5.4.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 13.10.2021 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 22.10.2021 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 25.10.2021 bis 05.11.2021.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

#### 5.4.2 Ergebnisverwendung 2020

Der Rat hat am 13.10.2021 über die Ergebnisverwendung 2020 beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2020 beim ordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2020 beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

#### 5.4.3 Erlass der Haushaltssatzung

	<b>Haushalts- satzung</b>	<b>1. Nachtragshaus- haltssatzung</b>
beschlossen am:	11.02.2021	13.10.2021
vorgelegt am:	16.02.2021	18.10.2021
genehmigt am:	26.03.2021	15.11.2021
bekannt gemacht am:	09.04.2021	19.11.2021
in Kraft getreten am:	24.04.2021	01.12.2021

#### 5.4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 24.04.2021 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Ovelgönne rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und Kredite umzuschulden.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2021 noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung wurden die Fachdienste auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG hingewiesen.

Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

#### 5.4.5 Festsetzungen des Haushaltsplanes

##### Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

##### Steuersätze

Grundsteuer A	460 v.H.
Grundsteuer B	460 v.H.
Gewerbsteuer	420 v.H.

##### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	2.000,00 €
---	------------

##### Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Ovelgönne sind insgesamt 31 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 28 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

#### 5.4.6 Ausführung des Haushaltsplanes

##### Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	9.799.400,00 €	9.910.344,38 €
Ordentliche Aufwendungen	10.607.000,00 €	10.546.918,87 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	0,00 €	6.500,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	288,52 €

##### Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.386.000,00 €	9.480.285,67 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.037.500,00 €	8.527.503,10 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.676.400,00 €	1.456.057,54 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.670.300,00 €	1.594.250,02 €

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	993.900,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	355.100,00 €	329.207,99 €

#### **5.4.7 Kreditaufnahmen**

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	993.900,00 €	0,00 €

#### **5.4.8 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Gemeinde Ovelgönne ist im Haushaltsjahr 2021 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

#### **5.4.9 Liquiditätskredite**

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (2.800.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 2.800.000,00 € (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite hat die Gemeinde im Berichtsjahr (7.097,22) € an Zinsen erhalten.

#### 5.4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	315.562,19 €
Auszahlungen	44.186,05 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	267.365,20 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	46.322,73 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	1.874,26 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	39.517,11 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	4.668,94 €

Die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und –auszahlungen wurden vom Rat in der Sitzung am 30.03.2022 beschlossen.

**[B]** Die Gemeinde hat die Bewilligung für außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit erheblicher Bedeutung (d. h. über 2.000 Euro) gemäß § 117 NKomVG erst nach Auslösen der Aufwendungen und Ausführung der Auszahlung erhalten. Ferner wird die Deckung nicht nachgewiesen.

#### 5.4.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 105.000,00 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 2.874.064,30 € (davon 700.596,26 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar. Im Haushaltsplan war nichts anderes bestimmt.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

## **5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage**

### **5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung**

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung sowie ggf. die Rückzahlung innerer Darlehen übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 952.782,57 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen betragen im Haushaltsjahr 2021 329.207,99 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

### **5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung**

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -636.574,49 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 6.211,48 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt kann auch nicht gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen gelten, da

- der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung nicht mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann

Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO wird ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Soweit dies nicht möglich ist, wird ein Fehlbetrag mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Ist die Deckung des Fehlbetrages mit Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses nicht ausreichend, so wird der verbleibende Fehlbetrag gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz vorgetragen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne beträgt 13.698.819,58 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Ovelgönne hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

## 6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ovelgönne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne richtig dar.

Brake, 17. Juni 2022

Iris Janßen  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Valentin Beck  
Rechnungsprüfer

Sylvia Hinrichs  
Rechnungsprüferin

Kai Schäfer  
Rechnungsprüfer

## **7. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT**

### **7.1 Bestandteile**

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2021

7.1.3 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2021

7.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2021

7.1.5 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2021

7.1.6 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

### **7.2 Anlagen**

7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2021

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Forderungsübersicht

7.2.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden  
Ermächtigungen

7.2.6 Rückstellungsübersicht

7.2.7 Wertmäßige Feststellungsliste

7.2.8 Vollständigkeitserklärung

## A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

## Bilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2021

AKTIVA		2020 -Euro-	2021 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	213.351,39	455.008,66
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	1.448,48	23.209,19
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	211.902,91	431.799,47
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	17.893.151,11	18.565.332,17
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.566.339,78	1.706.762,62
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.237.782,90	9.272.446,46
2.3	Infrastrukturvermögen	4.622.389,57	4.277.509,88
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	528.532,01	460.967,93
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	265.479,28	335.793,09
2.8	Vorräte	8.380,47	8.380,47
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.664.247,10	2.503.471,72
3.	Finanzvermögen	2.846.354,88	3.298.346,35
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.166,55	2.022.166,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	766.943,25	1.212.132,65
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	6.188,00	39,96
3.8	Privatrechtliche Forderungen	10.426,20	20.241,09
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	40.630,88	43.766,10
4.	Liquide Mittel	1.228.757,03	1.713.377,73
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.607,15	11.947,21
<b>BILANZSUMME</b>		<b>22.197.221,56</b>	<b>24.044.012,12</b>

PASSIVA		2020 -Euro-	2021 -Euro-
1.	Nettoposition	12.815.623,05	13.698.819,58
1.1	Basisreinvermögen	2.858.310,75	2.858.310,75
1.1.1	Reinvermögen	2.858.310,75	2.858.310,75
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	463.627,41	575.344,18
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	451.112,89	528.593,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.186,64	36.422,44
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.327,88	10.327,88
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	111.716,77	-630.363,01
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	111.716,77	-630.363,01
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>20.000,00</i>	<i>105.000,00</i>
1.4	Sonderposten	9.381.968,12	10.895.527,66
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.709.239,80	4.945.243,63
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	615.089,56	495.292,43
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.557.206,04	4.443.991,77
1.4.6	Sonstige Sonderposten	500.432,72	1.010.999,83
2.	Schulden	7.122.783,64	6.827.551,76
2.1	Geldschulden	7.093.105,98	6.763.897,99
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.293.105,98	3.963.897,99
2.1.3	Liquiditätskredite	2.800.000,00	2.800.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.144,38	46.103,78
2.4	Transferverbindlichkeiten	-3.466,72	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-3.466,72	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	17.549,99
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	17.549,99
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	16.732,29
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	817,70
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	2.251.975,34	3.499.820,25
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.004.474,28	2.967.800,39
3.1.1	Pensionsrückstellungen	1.729.486,00	2.551.849,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	274.988,28	415.951,39
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	65.326,34	60.989,02
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	163.283,72	64.074,21
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	234.534,00

PASSIVA		2020 -Euro-	2021 -Euro-
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	18.891,00	172.422,63
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.839,53	17.820,53
<b>BILANZSUMME</b>		<b>22.197.221,56</b>	<b>24.044.012,12</b>

Ovelgönne, 24. März 2022

Rena Oldigs  
Fachbereichsleitung

Sascha Stolcz  
Bürgermeister

#### B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:  
insbesondere

Haushaltsreste

Bürgschaften

Gewährleistungsverträge

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.141.905,68	4.953.000,00	286.000,00	5.386.789,18	147.789,18	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.829.482,46	3.250.500,00	111.500,00	3.259.496,51	-102.503,49	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	428.520,37	409.400,00	0,00	431.962,89	22.562,89	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	47.278,74	72.300,00	-5.500,00	52.251,92	-14.548,08	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	78.425,34	70.500,00	26.000,00	98.049,89	1.549,89	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.442,55	317.800,00	4.000,00	269.666,01	-52.133,99	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	137.870,34	96.400,00	0,00	118.916,06	22.516,06	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	3.056,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	243.504,39	207.500,00	0,00	293.211,92	85.711,92	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>9.273.486,68</b>	<b>9.377.400,00</b>	<b>422.000,00</b>	<b>9.910.344,38</b>	<b>110.944,38</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	1.989.908,66	1.960.000,00	879.800,00	2.438.877,61	-400.922,39	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	15.850,75	16.500,00	0,00	388.737,74	372.237,74	0,00	372.237,74
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.290.736,58	1.314.400,00	194.500,00	1.206.144,19	-302.755,81	0,00	0,00
16. Abschreibungen	622.445,58	586.100,00	0,00	632.144,92	46.044,92	0,00	46.044,92
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.139,28	76.500,00	-6.000,00	54.854,00	-15.646,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	4.881.127,45	5.131.000,00	-92.100,00	5.317.677,22	278.777,22	0,00	278.777,22
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	321.797,41	531.900,00	14.400,00	508.483,19	-37.816,81	20.000,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.196.005,71</b>	<b>9.616.400,00</b>	<b>990.600,00</b>	<b>10.546.918,87</b>	<b>-60.081,13</b>	<b>20.000,00</b>	<b>24.918,87</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>77.480,97</b>	<b>-239.000,00</b>	<b>-568.600,00</b>	<b>-636.574,49</b>	<b>171.025,51</b>	<b>-20.000,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	34.235,80	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	288,52	288,52	0,00	288,52
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>34.235,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.211,48</b>	<b>6.211,48</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>111.716,77</b>	<b>-239.000,00</b>	<b>-568.600,00</b>	<b>-630.363,01</b>	<b>177.236,99</b>	<b>-20.000,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	1110 Verwaltungssteuerung
	1111 Innere Verwaltungsangelegenheiten
	1112 Finanzverwaltung
	1114 Elektronische Datenverarbeitung (EDV)
	1115 Betriebliches Gesundheitsmanagement
	1116 Steuerverwaltung
	1117 Personalrat
	1119 Gleichstellungsbeauftragte
	1210 Statistiken und Wahlen
	1220 Sicherheit und Ordnung
	1260 Brandschutz - Budget
	1261 Brandschutz - außerhalb Budget
	1280 Katastrophenschutz
	2520 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
	2810 Heimat und sonstige Kulturpflege
	3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
	4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege
	5221 Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen
	5310 Elektrizitätsversorgung
	5320 Gasversorgung
	5382 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
	5710 Wirtschaftsförderung
	5730 Pferdemarkt
	5732 Sonstige öff. Gemeinschaftseinrichtungen
	5750 Fremdenverkehrsförderung / Touristik
	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Teil- Ergebnis- und Finanzrechnung

## A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste und Finanzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.141.905,68	4.953.000,00	286.000,00	5.386.789,18	147.789,18	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.838.847,31	2.131.300,00	48.400,00	2.228.442,12	48.742,12	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	121.662,06	111.800,00	0,00	115.688,36	3.888,36	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	441,00	21.700,00	800,00	2.518,94	-19.981,06	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	1.197,47	100,00	12.000,00	14.978,19	2.878,19	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.760,96	24.200,00	0,00	23.365,73	-834,27	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	137.870,34	96.400,00	0,00	118.916,06	22.516,06	0,00	
9. aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	233.700,22	207.500,00	0,00	269.630,39	62.130,39	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>7.498.385,04</b>	<b>7.546.000,00</b>	<b>347.200,00</b>	<b>8.160.328,97</b>	<b>267.128,97</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	804.678,28	757.700,00	897.100,00	1.260.544,77	-394.255,23	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	15.850,75	16.500,00	0,00	388.737,74	372.237,74	0,00	372.237,74
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.350,52	260.500,00	40.300,00	232.676,69	-68.123,31	0,00	0,00
16. Abschreibungen	113.321,59	67.800,00	0,00	76.577,75	8.777,75	0,00	8.777,75
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.139,28	76.500,00	-6.000,00	54.854,00	-15.846,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	3.178.604,87	3.394.300,00	15.200,00	3.644.472,05	234.972,05	0,00	234.972,05
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.796,36	159.900,00	14.400,00	158.119,00	-16.181,00	20.000,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.532.741,65</b>	<b>4.733.200,00</b>	<b>961.000,00</b>	<b>5.815.982,00</b>	<b>121.782,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>121.782,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>2.965.643,39</b>	<b>2.812.800,00</b>	<b>-613.800,00</b>	<b>2.344.346,97</b>	<b>145.346,97</b>	<b>-20.000,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>2.965.643,39</b>	<b>2.812.800,00</b>	<b>-613.800,00</b>	<b>2.344.346,97</b>	<b>145.346,97</b>	<b>-20.000,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.965.643,39</b>	<b>2.812.800,00</b>	<b>-613.800,00</b>	<b>2.344.346,97</b>	<b>145.346,97</b>	<b>-20.000,00</b>	

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

- Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
- 1113 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Verwaltungsangehörige
  - 1118 Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement
  - 1222 Einwohner- und Meldewesen
  - 1223 Personenstandswesen
  - 2111 Grundschule Ovelgönne
  - 2113 Grundschule Großenmeer
  - 2430 Sonstige schulische Aufgaben
  - 3119 Verwaltung der Sozialhilfe
  - 3155 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
  - 3156 Andere soziale Einrichtungen
  - 3625 Sonstige Jugendarbeit
  - 3650 Tageseinrichtungen für Kinder, allgemein
  - 3651 Tageseinrichtungen für Kinder, Ovelgönne
  - 3652 Tageseinrichtungen für Kinder, Oldenbrok
  - 3653 Tageseinrichtungen für Kinder, Großenmeer
  - 3654 Tageseinrichtungen für Kinder, Neustadt
  - 3660 Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze u.ä.)
  - 3675 Familien- und Kinderservicebüro
  - 4120 Gesundheitseinrichtungen
  - 4210 Förderung des Sports
  - 4241 Sportstätten Ovelgönne
  - 4242 Sportstätten Oldenbrok
  - 4243 Sportstätten Großenmeer
  - 4244 Sportstätten Neustadt
  - 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
  - 5210 Bau- und Grundstücksordnung
  - 5360 Breitbandversorgung
  - 5410 Gemeindestraßen
  - 5450 Straßenbeleuchtung
  - 5470 ÖPNV
  - 5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau
  - 5520 Öffentliche Gewässer / Wasserbauische Anlagen
  - 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
  - 5550 Land- und Forstwirtschaft
  - 5610 Umweltschutzmaßnahmen
  - 5731 Bauhof
  - 5733 Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor
  - 5734 Landjugendheim Strückhausen

**Teil- Ergebnis- und Finanzrechnung**

**A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 2 Bürgerdienste und Bauen**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6; Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	990.635,15	1.119.200,00	63.100,00	1.031.054,39	-151.245,61	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	306.858,31	297.600,00	0,00	316.274,53	18.674,53	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	46.837,74	50.600,00	-6.300,00	49.732,98	5.432,98	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	77.227,87	70.400,00	14.000,00	83.071,70	-1.328,30	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.681,59	293.600,00	4.000,00	246.300,28	-51.299,72	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	3.056,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	8.914,80	0,00	0,00	23.581,53	23.581,53	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.774.212,27</b>	<b>1.831.400,00</b>	<b>74.800,00</b>	<b>1.750.015,41</b>	<b>-156.184,59</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	1.185.230,38	1.202.300,00	-17.300,00	1.177.933,01	-7.066,99	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.074.015,66	1.053.900,00	154.200,00	973.467,50	-234.632,50	0,00	0,00
16. Abschreibungen	509.123,99	518.300,00	0,00	555.567,17	37.267,17	0,00	37.267,17
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.702.522,58	1.736.700,00	-107.300,00	1.673.205,17	43.805,17	0,00	43.805,17
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	192.001,05	372.000,00	0,00	350.364,19	-21.635,81	0,00	0,00

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- Jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
	2	3	4	5	6	7	8
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	4.662.893,66	4.883.200,00	29.600,00	4.730.537,04	-182.262,96	0,00	0,00
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	-2.888.681,39	-3.051.800,00	45.200,00	-2.980.521,63	26.078,37	0,00	
22. außerordentliche Erträge	31.735,80	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	288,52	288,52	0,00	288,52
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	31.735,80	0,00	0,00	6.211,48	6.211,48	0,00	
<b>25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-2.856.945,59	-3.051.800,00	45.200,00	-2.974.310,15	32.289,85	0,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	-2.856.945,59	-3.051.800,00	45.200,00	-2.974.310,15	32.289,85	0,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.066.138,11	4.953.000,00	286.000,00	5.440.898,30	201.898,30		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.823.168,46	3.250.500,00	111.500,00	3.278.270,55	-83.729,45		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	47.296,90	72.300,00	-5.500,00	52.301,02	-14.498,98		
5. privatrechtliche Entgelte	78.487,35	70.500,00	26.000,00	97.891,35	1.391,35		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.815,90	317.800,00	4.000,00	267.530,00	-54.270,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	104.460,47	96.400,00	0,00	149.877,93	53.477,93		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	201.658,02	203.500,00	0,00	193.516,52	-9.983,48		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.689.025,22</b>	<b>8.964.000,00</b>	<b>422.000,00</b>	<b>9.480.285,67</b>	<b>94.285,67</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	1.863.951,56	1.874.500,00	-15.100,00	1.780.547,75	-78.852,25	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	9.872,03	13.500,00	0,00	10.897,45	-2.602,55	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.223.408,02	1.314.400,00	194.500,00	1.259.731,83	-249.168,17	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	74.139,28	76.500,00	-6.000,00	54.854,00	-15.646,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	5.086.187,72	5.131.000,00	-92.100,00	5.079.676,50	40.776,50	0,00	40.776,50
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	332.753,14	531.900,00	14.400,00	341.795,57	-204.504,43	20.000,00	0,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.590.311,75</b>	<b>8.941.800,00</b>	<b>95.700,00</b>	<b>8.527.503,10</b>	<b>-509.996,90</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>98.713,47</b>	<b>22.200,00</b>	<b>326.300,00</b>	<b>952.782,57</b>	<b>604.282,57</b>	<b>-20.000,00</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	79.866,77	530.000,00	128.900,00	500.423,42	-158.476,58	0,00	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.112,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.093.085,94	450.000,00	567.500,00	955.634,12	-61.865,88	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	5.368,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.179.433,92</b>	<b>980.000,00</b>	<b>696.400,00</b>	<b>1.456.057,54</b>	<b>-220.342,46</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.243,26	0,00	300,00	171.994,06	171.694,06	247.000,00	0,00
26. Baumaßnahmen	729.468,87	1.480.000,00	604.500,00	1.054.526,87	-1.029.973,13	1.476.969,21	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	320.720,20	169.500,00	13.000,00	136.434,85	-46.065,15	133.901,25	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.611,37	3.000,00	0,00	904,99	-2.095,01	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	68.888,78	290.000,00	110.000,00	230.389,25	-169.610,75	404.000,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.128.932,48</b>	<b>1.942.500,00</b>	<b>727.800,00</b>	<b>1.594.250,02</b>	<b>-1.076.049,98</b>	<b>2.261.870,46</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>50.501,44</b>	<b>-962.500,00</b>	<b>-31.400,00</b>	<b>-138.192,48</b>	<b>855.707,52</b>	<b>-2.261.870,46</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>149.214,91</b>	<b>-940.300,00</b>	<b>294.900,00</b>	<b>814.590,09</b>	<b>1.459.990,09</b>	<b>-2.281.870,46</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	962.500,00	31.400,00	0,00	-993.900,00	490.500,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	543.226,46	355.100,00	0,00	329.207,99	-25.892,01	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+)/ weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	-Euro-		8
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-543.226,46</b>	<b>607.400,00</b>	<b>31.400,00</b>	<b>-329.207,99</b>	<b>-968.007,99</b>	<b>490.500,00</b>	
<b>37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-394.011,55</b>	<b>-332.900,00</b>	<b>326.300,00</b>	<b>485.382,10</b>	<b>491.982,10</b>	<b>-1.791.370,46</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.763.213,06	0,00	0,00	6.485.458,61	6.485.458,61		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.961.882,36	0,00	0,00	6.486.220,01	6.486.220,01		
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-198.669,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-761,40</b>	<b>-761,40</b>		
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>1.821.437,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.228.757,03</b>	<b>1.228.757,03</b>	<b>0,00</b>	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zellen 37, 40 und 41)</b>	<b>1.228.757,03</b>	<b>-332.900,00</b>	<b>326.300,00</b>	<b>1.713.377,73</b>	<b>1.719.977,73</b>	<b>-1.791.370,46</b>	

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>5)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

<sup>6)</sup> Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

## B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 2 Bürgerdienste und Bauen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	984.321,15	1.119.200,00	63.100,00	1.039.828,43	-142.471,57		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	46.596,10	50.600,00	-6.300,00	49.782,08	5.482,08		
5. privatrechtliche Entgelte	77.165,89	70.400,00	14.000,00	82.913,16	-1.486,84		
6. Kostenerstattlungen und Kostenumlagen	344.039,06	293.600,00	4.000,00	244.106,07	-53.493,93		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.452.122,20</b>	<b>1.533.800,00</b>	<b>74.800,00</b>	<b>1.416.629,74</b>	<b>-191.970,26</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	1.197.316,35	1.202.300,00	-17.300,00	1.137.539,92	-47.460,08	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.037.318,36	1.053.900,00	154.200,00	988.707,75	-219.392,25	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	1.689.805,72	1.736.700,00	-107.300,00	1.669.738,45	40.338,45	0,00	40.338,45
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	203.624,72	372.000,00	0,00	182.103,97	-189.896,03	0,00	0,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.128.065,15</b>	<b>4.364.900,00</b>	<b>29.600,00</b>	<b>3.978.090,09</b>	<b>-416.409,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-2.675.942,95</b>	<b>-2.831.100,00</b>	<b>45.200,00</b>	<b>-2.561.460,35</b>	<b>224.439,65</b>	<b>0,00</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	48.477,38	500.000,00	128.900,00	499.486,92	-129.413,08	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	1.112,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	991.305,16	450.000,00	567.500,00	955.634,12	-61.865,88	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	5.368,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.046.263,75</b>	<b>950.000,00</b>	<b>696.400,00</b>	<b>1.455.121,04</b>	<b>-191.278,96</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.243,26	0,00	300,00	171.994,06	171.694,06	245.000,00	0,00
26. Baumaßnahmen	729.468,87	1.480.000,00	404.500,00	1.044.590,37	-839.909,63	1.467.969,21	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	275.197,12	85.500,00	16.500,00	112.097,45	10.097,45	89.124,25	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	290.000,00	110.000,00	208.502,62	-191.497,38	380.000,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.011.909,25</b>	<b>1.855.500,00</b>	<b>531.300,00</b>	<b>1.537.184,50</b>	<b>-849.615,50</b>	<b>2.182.093,46</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>34.354,50</b>	<b>-905.500,00</b>	<b>165.100,00</b>	<b>-82.063,46</b>	<b>658.336,54</b>	<b>-2.182.093,46</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-2.641.588,45</b>	<b>-3.736.600,00</b>	<b>210.300,00</b>	<b>-2.643.523,81</b>	<b>882.776,19</b>	<b>-2.182.093,46</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-2.641.588,45</b>	<b>-3.736.600,00</b>	<b>210.300,00</b>	<b>-2.643.523,81</b>	<b>882.776,19</b>	<b>-2.182.093,46</b>	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.
- 6) Die Zellen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

# Anhang

## zum Jahresabschluss 2021

### 1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 nicht möglich. Ab dem Jahr 2015 ist eine fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 01.01.2011 hat der Rat in der 25. Sitzung am 18.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2011 ist in der 29. Sitzung des Rates am 30.06.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2012 ist in der 30. Sitzung des Rates am 17.09.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2013 ist in der 32. Sitzung des Rates am 17.12.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2014 ist in der 40. Sitzung des Rates am 14.06.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2015 ist in der 44. Sitzung des Rates am 15.09.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2016 ist in der 10. Sitzung des Rates am 27.09.2017 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2017 ist in der 20. Sitzung des Rates am 13.12.2018 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2018 ist in der 26. Sitzung des Rates am 18.09.2019 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2019 ist in der 34. Sitzung des Rates am 23.09.2020 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2020 ist in der 42. Sitzung des Rates am 13.10.2021 beschlossen worden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht wird unter Einsatz der Software ProDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh, Berlin für die Finanzbuchhaltung, die Nebenbuchhaltungen und dem Jahresabschluss 2021 eingesetzt.

Gemäß § 128 Absatz 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses und steht gleichberechtigt neben den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 56 KomHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

### 2. Teilhaushalte

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommunen in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der jeweiligen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Die Gemeinde Ovelgönne hat zwei Teilhaushalte entsprechend den Fachbereichen in der Gemeinde gebildet:

Teilhaushalt 1                   - Zentrale Dienste und Finanzen  
Teilhaushalt 2                   - Bürgerdienste und Bauen

In den Teilhaushalten werden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

### **3. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz sowie Ergebnisrechnung**

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 124 Absatz 4 NKomVG und des § 55 Absatz 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist (§ 112 Absatz 4 NKomVG).

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts überwiegend nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Antrag nach § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) an das Finanzamt Nordenham gestellt und erklärt, dass die Gemeinde Ovelgönne für sämtliche nach den 31.12.2016 und vor den 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet. Die Optionsfrist ist gemäß Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-steuerhilfegesetz) bis zum 1. Januar 2023 verlängert worden.

### **4. Angabe und Erläuterung der auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 1 KomHKVO)**

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

### **5. Angabe und Erläuterung von Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 2 KomHKVO)**

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear gemäß § 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer wurde die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres ist nicht abgewichen worden.

**6. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)**

- a) Außerordentliche Erträge  
1.500,00 EUR Ertrag aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung Wohnung Meerkircher Straße 18 (Umbau/Abbruch Balkon)  
5.000,00 EUR Ertrag aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung Kindertagesstätte Ovelgönne (Sanierung Sanitärraum Mitarbeiter/innen)  
6.500,00 EUR
- b) Außerordentliche Aufwendungen  
277,81 EUR Außerordentliche Abschreibung auf Sachvermögen (Entsorgung alte Telefonanlage Rathaus)  
10,71 EUR Aufwendungen aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen (Elektroprüfgerät Grundschule Ovelgönne)  
288,52 EUR

**7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Absatz 2 Nr. 4 KomHKVO)**

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

**8. Angabe und Erläuterung von Haftungsverhältnissen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen (§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)**

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist die Gemeinde verpflichtet, eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung beim Landkreis Wesermarsch liegt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2021 keine Beträge an die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH überwiesen.

**9. Angabe und Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Absatz 2 Nr. 6 KomHKVO)**

Die Gemeinde hat folgende Miet- und Leasingverträge usw. abgeschlossen:

- 14 Drucker für Verwaltung  
Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024  
Ausgaben für 2021: 2.161,97 EUR
- Kopiergeräte  
Laufzeit: 01.10.2019 – 30.09.2024  
Ausgaben für 2021: 9.693,28 EUR Verwaltung / Bauhof  
704,00 EUR Grundschule Ovelgönne  
704,00 EUR Grundschule Großenmeer
- Drucker Bauhof  
Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024  
Ausgaben für 2021: 909,60 EUR
- Dienstwagen Verwaltung – BRA GO 33  
Laufzeit: 06.02.2019 – 06.02.2022 /  
Ausgaben für 2021: 2.327,64 EUR

- Bürgerbus Verwaltung – BRA GO 22 (Flüchtlingsbetreuung)  
*Laufzeit: 27.05.2019 – 27.05.2022*  
*Ausgaben für 2021: 4.378,20 EUR*
- Renault Trafic Komfort, Bauhof – BRA GO 40  
*Laufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2021*  
*Ausgaben für 2021: 1.335,24 EUR*
- MAN TGE 2. 140 4x2 SB – BRA GO 21  
*Laufzeit: 04.06.2021 – 03.06.2025*  
*Ausgaben für 2021: 2.479,40 EUR*
- Skoda Yeti Ambit, Bauhof – BRA GO 77  
*Laufzeit: 12.04.2017 – 11.10.2021*  
*Ausgaben für 2021: 2.034,90 EUR*
- Leihgeräte (Motorsensen, Rasenmäher, Motorsägen)  
*Laufzeit: jährliche Miete*  
*Ausgaben für 2021: 1.488,71 EUR Bauhof*  
*383,70 EUR Grundschule Ovelgönne*
- Container-Miete (Eisenschrott/Draht/Bandeisen/Abfall/Pappe/Papier)  
*Laufzeit: monatliche Miete*  
*Ausgaben für 2021: 258,20 EUR Rathaus*  
*285,60 EUR Bauhof*
- Erbbauzins für Fläche Turnsporthalle des Turnvereins Neustadt e. V.  
*Laufzeit: 01.12.2000 – 30.11.2033*  
*Ausgaben für 2021: 655,14 EUR*
- Deutsche Bahn AG – Anmietung stillgelegte ehemalige Bahnstrecke Großenmeer-Brake  
*Laufzeit: 01.09.2006 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 420,00 EUR*
- Nutzungsgebühr für die Bereitstellung eines überdachten Stellplatzes für den Marktwagen  
*Laufzeit: 04.11.2014 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 150,00 EUR*
- Vertrag über die Finanzierung, Unterhaltung und den Betrieb der Sportstätte in der Ortschaft Neustadt / Colmar  
*Laufzeit: 08.12.2014 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 24.000,00 EUR*
- Personal- und Bewirtschaftungskostenzuschuss Heimat- und Kulturverein Ovelgönne  
*Laufzeit: Beschluss des Rates*  
*Ausgaben für 2021: 27.630,00 EUR*
- Vereinbarung über die Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ovelgönne mit dem Refugium Wesermarsch e. V.  
*Laufzeit: 01.01.1999 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 2.000,00 EUR*
- Entschädigung für die zur Verfügung gestellten Flächen anlässlich des Pferdemarktes  
*Laufzeit: seit 1984 auf unbestimmte Zeit*  
*Anpassung im Jahr 2006 an den Preisindex für die Lebenshaltung*  
*Ausgaben für 2021: 0,00 EUR*

- Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge  
*Laufzeit: verschiedene Mietverträge*  
*Ausgaben für 2021: 71.902,00 EUR*  
*Die Miet- und Nebenkosten werden zu 100 % vom Landkreis Wesermarsch erstattet.*
  
  - Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Brake über die Nutzung des Stadtbades durch die Grundschule Ovelgönne  
*Laufzeit: 01.01.2017 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 360,00 EUR*
  
  - Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Jade für den Kindergarten Mentzhausen  
*Laufzeit: 01.01.2004 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 0,00 EUR*
  
  - Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten, Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne und Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e. V.,  
*Laufzeit: Kirchengemeinde Vier Kirchen 01.01.2018 auf unbestimmte Zeit*  
*Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e.V. 01.01.2011 auf unbestimmte Zeit*  

<i>Ausgaben für 2021: Kindertagesstätte Ovelgönne</i>	<i>506.830,57 EUR</i>
<i>Kindertagesstätte Oldenbrok</i>	<i>239.900,00 EUR</i>
<i>Kindertagesstätte Großenmeer</i>	<i>790.600,00 EUR</i>
<i>Kindertagesstätte Neustadt</i>	<i><u>66.188,34 EUR</u></i>
	<i>1.603.518,91 EUR</i>
  
  - Ergänzung zum Vertrag über die Ausgestaltung von ÖPNV-Verkehrsleistungen auf VBN-Linien im Linienbündel Wesermarsch Nord zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, dem Landkreis Wesermarsch, der Stadt Brake, der Gemeinde Ovelgönne und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH (VBW) / Linie 422  
*Laufzeit: 01.08.2019 bis 31.07.2029*  
*Ausgaben für 2021: 24.000,00 EUR*  
*Es wird eine Förderung durch den Zweckverband in Höhe von 12.000,00 EUR gezahlt.*
  
  - Vertrag zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, der Gemeinde Ovelgönne, der Stadt Brake und der Gemeinde Stadland und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH / Linie 440  
*Laufzeit: 18.03.2016 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 0,00 EUR*
  
  - Vertrag mit der Stadt Elsfleth über die Abrechnung der Kosten für den Schwimmunterricht der Grundschule Großenmeer  
*Laufzeit: 01.01.2017 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 1.620,00 EUR*
  
  - IT Systemverträge wie z.B. Einwohner-, Finanz- und Personalwesen, Standesamt, Baubereich usw.  
*Laufzeit: Verschiedene Verträge*  
*Ausgaben für 2021 – Konto 427101: 58.828,08 EUR*
  
  - Vertrag über die Durchführung des Straßenwinterdienstes mit Firma Manfred Völkers  
*Laufzeit: 01.09.2019 auf unbestimmte Zeit*  
*Ausgaben für 2021: 7.287,26 EUR*
  
  - Initial Hygienebehälter für Rathaus, Schule, Sporthalle und Kindergärten  
*Laufzeit: monatliche Miete*  

<i>Ausgaben für 2021: Rathaus</i>	<i>604,91 EUR</i>
<i>Schule Ovelgönne</i>	<i>403,35 EUR</i>
<i>Kindertagesstätte Ovelgönne</i>	<i>391,74 EUR</i>
-

<i>Sporthalle Ovelgönne</i>	<i>201,64 EUR</i>
<i>Sporthalle Oldenbrok</i>	<i>604,91 EUR</i>
<i>Sporthalle Großenmeer</i>	<i><u>453,14 EUR</u></i>
	<i><u>2.659,69 EUR</u></i>

**10. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 7 KomHKVO)**

Es ist kein Vermögen unentgeltlich übertragen worden.

**11. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 56 Absatz 2 Nr. 8 KomHKVO)**

Es sind keine nicht abgedeckten Fehlbeträge mehr vorhanden.

**12. Angabe und Begründung bei Abweichung von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des für Inneres zuständigen Ministeriums (§ 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)**

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen ist linear erfolgt (§ 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO). Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer ist die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet worden.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der Abschreibungstabelle Gebrauch gemacht. Abweichungen von der vorgegebenen Nutzungsdauer erfolgten bei der Bewertung von Straßenaufbauten, da die Haltbarkeit der Straßenaufbauten in bestimmten Bereichen (z. B. mooriger Untergrund) unter der in der gesetzlichen Regelung in Niedersachsen zugrunde gelegten Abschreibungszeit von 25 bzw. 50 Jahren liegt. Die Abschreibungszeit für Straßen aus Beton wurde im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftswege, insbesondere im Außenbereich, auf die örtlichen Verhältnisse angepasst und auf 18 Jahre festgesetzt.

**13. Angabe und Begründung von Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 50 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)**

Es sind keine Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses vorgenommen worden.

**14. Angabe und Erläuterung der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbaren Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)**

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

**15. Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)**

Vorjahresbeträge einzelner Posten sind nicht angepasst worden.

**16. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist; Alternativausweis in der Bilanz (§ 50 Absatz 3 KomHKVO)**

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen und Kapitalpositionen, so dass keine Querverweise erforderlich sind.

**17. Angabe und Begründung einer weiteren Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung, sofern der Inhalt eines neuen Postens durch einen vorgeschriebenen Posten nicht abgedeckt wird (§ 50 Absatz 4 Satz 3 i. V. m. Satz 2 KomHKVO)**

Es sind keine weiteren Untergliederungen der vorgeschriebenen Gliederung vorgenommen worden.

**18. Darstellung der übernommenen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 2 und 3 NKomVG)**

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

**19. Erläuterung bereits abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NKomVG)**

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

**20. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO**

Gemäß § 62 Absatz 3 KomHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO ist ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig.

**21. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 KomHKVO**

Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (= 31.12.2020) zulässig.

Eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz ist im Jahr 2021 nicht mehr zulässig.

# Rechenschaftsbericht

## für das Rechnungsjahr 2021 der Gemeinde Ovelgönne

### A) Rechtsgrundlage

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Absatz 3 Nr. 1 NKomVG ist als weitere Anlage zum Anhang ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gemäß § 57 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
2. zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

### B) Lage der Gemeinde Ovelgönne

Die Flächengröße der Gemeinde Ovelgönne:

Gemarkung <b>Großenmeer</b>	26 657 476 qm		
Gemarkung <b>Oldenbrok</b>	28 603 316 qm		
Gemarkung <b>Strückhausen</b>	64 410 188 qm		
Gemarkung <b>Ovelgönne</b>	<u>4 139 509 qm</u>		
zusammen	<u>123 810 489 qm</u>	= 12.381,0489 ha	= 123,810489 qkm

#### Infrastrukturdaten

Kindertagesstätten	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Großtagespflegestelle	1 x	Oldenbrok
Feuerwehren	8 x	Frieschenmoor, Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne, Popkenhöge, Rüdershausen, Salzendeich
	2 x	Jugendfeuerwehr Ovelgönne, Großenmeer
	1 x	Kinderfeuerwehr
Grundschulen	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Sportplätze	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Bolzplatz	1 x	Ovelgönne
Sporthallen	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Reithallen	5 x	Ovelgönne (2), Loyermoor, Rüdershausen, Colmar
Allgemeinmedizin	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Zahnmedizin	1 x	Ovelgönne
Veterinärmedizin	2 x	Großenmeer
Physiotherapie	3 x	Oldenbrok, Ovelgönne, Großenmeer
Gemeindeschwesternstation	1 x	Versorgungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet
Kirchen	4 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne, Strückhausen

Bücherei	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Selbstbedienungsbankfilialen	2 x	Großenmeer, Oldenbrok
Postagentur	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Apotheke	1 x	Oldenbrok

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner
30.06.1980	4.882
30.06.1981	4.929
30.06.1982	5.042
30.06.1983	5.046
30.06.1984	5.014
30.06.1985	4.999
30.06.1986	5.050
30.06.1987	5.023
30.06.1988	4.965
30.06.1989	4.956
30.06.1990	5.094
30.06.1991	5.120
30.06.1992	5.264
30.06.1993	5.468
30.06.1994	5.699
30.06.1995	5.584
30.06.1996	5.615
30.06.1997	5.672
30.06.1998	5.706
30.06.1999	5.702
30.06.2000	5.699

Stand	Einwohner
30.06.2001	5.681
30.06.2002	5.678
30.06.2003	5.714
30.06.2004	5.761
30.06.2005	5.770
30.06.2006	5.791
30.06.2007	5.721
30.06.2008	5.629
30.06.2009	5.575
30.06.2010	5.561
30.06.2011	5.543
30.06.2012	5.489
30.06.2013	5.395
30.06.2014	5.380
30.06.2015	5.376
30.06.2016	5.363
30.06.2017	5.365
30.06.2018	5.301
30.06.2019	5.218
30.06.2020	5.186
30.06.2021	5.290

### C) Vermögenslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Bilanz 2021 wird gemäß Muster 14 KomHKVO-Ausführungserlass festgesetzt.

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 128 Absatz 1 - 3 NKomVG und des § 55 Absätze 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Bilanzjahr
	<b>AKTIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Immaterielles Vermögen	213.351,39	455.008,66
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 22.319,64 EUR pro Doppik Lizenz + 2.017,76 EUR Modelliererlizenz PICTURE Prozessplattform + 1.540,53 EUR Gewerbesoftware VOIS/GESO	1.448,48	23.209,19
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 208.502,62 EUR Dorfentwicklung „Dorfgemeinschaftshaus Neustadt“ + 20.000,00 EUR Zuweisung Finanztopf „Wesermarsch in Bewegung“ 2019 und 2020 + 1.886,63 EUR Zuschuss Mehrgenerationenpark Förderverein Bürgerpark Oldenbrok	211.902,91	431.799,47

1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	17.893.151,11	18.565.332,17
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Es wurden folgende Grundstücksangelegenheiten abgewickelt:</i> - 19.602,36 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ - 11.713,86 EUR Grundstücksveräußerung Gewerbegebiet „Wesermarsch-Mitte“ + 171.739,06 EUR Grundstückskauf Wohnbaugebiet Oldenbrok „Südlich der Kirche“	1.566.339,78	1.706.762,62
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Neben der planmäßigen Abschreibung und neuen Zuordnungen wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 43.257,26 EUR Aktivierung Energetische Sanierung KiTo Oldenbrok (Konto 096000) + 735.639,78 EUR Aktivierung Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok (096000) + 267.010,07 EUR Aktivierung Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor (096000) + 9.936,50 EUR 2 Feuerlöschbrunnen + 125.232,75 EUR Aktivierung Energetische Sanierung Rathaus (Konto 096000)	8.237.782,90	9.272.446,46
2.3	Infrastrukturvermögen <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurde folgende Änderung berücksichtigt:</i> + 255,00 EUR Grundstückstausch Kegelerstraße	4.622.389,57	4.277.509,88
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 1.269,73 EUR Erwerb einer Unkrautbürste + 5.688,20 EUR Erwerb eines Schlegelmähers/Mulchgeräte - 5.688,20 EUR Rückgabe des Schlegelmähers/Mulchgerätes + 6.640,20 EUR Erwerb eines Schlegelmähers/Mulchgeräte + 2.254,00 EUR Erwerb einer Unkrautbürste	528.532,01	460.967,93
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> <i>Gemäß Absprache mit dem RPA ist der Bestand der Telefonanlage in Höhe von 12.142,88 Euro unter dem richtigen Konto 091000 (siehe Prüfbericht 2020) in proDoppik übernommen worden.</i> + 12.142,88 EUR Aktivierung Telefonanlage Rathaus (Konto 091000) - 14.554,69 EUR Abgang alte Telefonanlage Rathaus (außerordentl. AFA 277,81 EUR) + 14.554,69 EUR Auflösung AFA alte Telefonanlage + 2.539,46 EUR 11 Sophas APX 320 Access Point + 2.589,44 EUR HP ProCurve 5406R/HP ProCurve 1500w PoE+ + 1.428,92 EUR Active SMART Schreibtisch/Container + 49.638,43 EUR Digitalpakt Grundschule Ovelgönne + 3.700,00 EUR Aktivierung Digitalpakt Grundschule Ovelgönne (Konto 091000) - 2.185,09 EUR Abgang Elektroprüfgerät Grundschule Ovelgönne (verkauft für 1.100,00 EUR und 10,71 EUR als Abgang gebucht) + 1.074,38 EUR Auflösung AFA Elektroprüfgerät + 37.163,82 EUR Digitalpakt Grundschule Großenmeer + 2.100,00 EUR Aktivierung Digitalpakt Grundschule Großenmeer (Konto 091000) + 1.374,93 EUR Gerätehaus Holz Leichtbauweise Spielplatz Großenmeer + 2.914,33 EUR Hochdruckreinigungsgeräte + 1.847,83 EUR Drucker Komdruck - Bürgerbüro + 1.847,83 EUR Drucker Komdruck IDP - Bürgerbüro	265.479,28	335.793,09
2.8	Vorräte <i>Unter der Position sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen worden.</i> <i>Für Vorräte wird gemäß § 48 Absatz 1 KomHKVO ein Festwert gebildet.</i> <i>Der Festwert ist zum 31.12.2020 geprüft und angepasst worden.</i>	8.380,47	8.380,47
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>Es werden Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind.</i> <i>Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme.</i> <i>Folgende Ab- und Zugänge wurden berücksichtigt:</i> <i>Gemäß Absprache mit dem RPA ist der Bestand der Telefonanlage in Höhe von 12.142,88 Euro unter dem richtigen Konto 091000 (siehe Prüfbericht 2020) in proDoppik übernommen worden.</i> - 12.142,88 EUR Aktivierung Telefonanlage Rathaus (Konto 072000) - 5.800,00 EUR Aktivierung Digitalpakt Grundschulen (Konto 072000) + 106.139,09 EUR Energetische Sanierung Rathaus - 125.232,75 EUR Aktivierung Energetische Sanierung Rathaus (Konto 029200) + 243.938,47 EUR Wohnbaugebiet „An der Hengstweide“ + 202.646,17 EUR Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Böke“	2.664.247,10	2.503.471,72

	+ 25.337,00 EUR Wohnbaugebiet „Südlich von der Kirche“ + 40.823,71 EUR Energetische Sanierung KiTa Oldenbrok - 43.257,26 EUR Aktivierung Energetische Sanierung KiTa Oldenbrok (Konto 022200) + 169.276,09 EUR Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok - 735.639,78 EUR Aktivierung Energetische Sanierung SH Oldenbrok (Konto 024200) + 240.146,83 EUR Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor - 267.010,07 EUR Aktivierung Sanierung DGH Frieschenmoor (Konto 024200)		
3.	Finanzvermögen	2.846.354,88	3.298.346,35
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.166,55	2.022.166,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 80,00 EUR Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 1.212.052,65 EUR Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	766,943,25	1.212.132,65
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	6.188,00	39,96
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 12.084,00 EUR Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 8.157,09 EUR Übrige privatrechtliche Forderungen	10.426,20	20.241,09
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände 42.187,00 EUR Versorgungsrücklage 1.579,10 EUR Vorschusskonto	40.630,88	43.766,10
4.	Liquide Mittel	1.228.757,03	1.713.377,73
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.607,15	11.947,21
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>22.197.221,56</b>	<b>24.044.012,12</b>

	PASSIVA	EUR	EUR
1.	Nettoposition	12.815.623,05	13.698.819,58
1.1	Basisreinvermögen	2.858.310,75	2.858.310,75
1.1.1	Reinvermögen	2.858.310,75	2.858.310,75
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	463.627,41	575.344,18
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	451.112,89	528.593,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.186,64	36.422,44
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.327,88	10.327,88
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	111.716,77	-630.363,01
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe von Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	111.716,77 (20.000,00)	-630.363,01 (105.000,00)
1.4	Sonderposten	9.381.968,12	10.895.527,66
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse Neben dem Ertrag aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden folgende Zugänge berücksichtigt	4.709.239,80	4.945.243,63
	- Land		
	+ 61.810,09 EUR Aktivierung Energetische Sanierung Rathaus (Konto 215000)		
	+ 49.727,51 EUR Aktivierung Digitalpakt GS Ovelgönne (Konto 216100)		
	+ 130,00 EUR Digitalpakt GS Ovelgönne		
	+ 55.664,63 EUR Aktivierung Energetische Sanierung GS Ovelgönne (Konto 216100)		
	+ 38.335,10 EUR Aktivierung Digitalpakt GS Großenmeer (Konto 216100)		
	+ 32.468,09 EUR Aktivierung Sanierung Helzungsanlage KiTa Ovelgönne (Konto 216100)		
	+ 12.434,31 EUR Aktivierung energetische Sanierung KiTa Oldenbrok (Konto 215000)		
	+ 285.418,61 EUR Aktivierung energetische Sanierung SH Oldenbrok (Konto 215000)		
	- Landkreis		
	+ 9.936,50 EUR Aktivierung Feuerschutzsteuer Löschwasserbrunnen (Konto 215000)		
	+ 2.244,75 EUR Aktivierung Feuerschutzsteuer EDV Technik EtW (Konto 215000)		
	davon:		
	Bund		1.568,10
	Land		3.164.131,82
	Landkreis		562.876,19
	Zweckverbände u. dergl.		20.856,04
	Sonst. öff. Sonderrechnung		25.782,32
	Übrige Bereiche		1.170.029,16

1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte <i>Es handelt sich nur um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	615.089,56	495.292,43
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten <i>Es handelt sich um folgende Zu- und Abgänge</i> + 61.810,09 EUR Zuweisung Land Energetische Sanierung Rathaus - 61.810,09 EUR Aktivierung Energetische Sanierung Rathaus (Konto 211101) + 242.020,26 EUR Grundstücksveräußerung Gewerbegebiet „Wesermarsch Mitte“ + 936,50 EUR Feuerschutzsteuer Feuerlöschbrunnen + 692.381,64 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugelände „Erste Hengstweide“ - 9.936,50 EUR Aktivierung Feuerschutzsteuer Löschwasserbrunnen (Konto 211102) - 2.244,75 EUR Aktivierung Feuerschutzsteuer EDV Technik ELW (Konto 211102) + 12.434,41 EUR Land Zuweisung energetische Sanierung KiTa Oldenbrok - 12.434,41 EUR Aktivierung energetische Sanierung KiTa Oldenbrok (Konto 211101) + 249.047,19 EUR Zuweisung Land energetische Sanierung SH Oldenbrok - 285.418,61 EUR Aktivierung energetische Sanierung SH Oldenbrok (Konto 211101)	3.557.206,04	4.443.991,77
1.4.6	Sonstige Sonderposten <i>Es handelt sich um folgende Zu- und Abgänge</i> - 55.664,63 EUR Aktivierung Sanierung Heizungsanlage GS Ovelgönne (Konto 211101) - 2.563,49 EUR Abgang Zuweisung Land Digitalpakt GS Ovelgönne - 49.727,51 EUR Aktivierung Digitalpakt GS Ovelgönne (Konto 211101) + 3.725,65 EUR Zuweisung Land – Leihgeräte für Lehrkräfte GS Ovelgönne - 1.673,90 EUR Abgang Zuweisung Land Digitalpakt GS Großenmeer - 38.335,10 EUR Aktivierung Digitalpakt GS Großenmeer (Konto 211101) + 3.104,71 EUR Zuweisung Land – Leihgeräte für Lehrkräfte GS Großenmeer - 32.468,09 EUR Aktivierung Sanierung Heizungsanlage KiTa Ovelgönne (Konto 211101) + 51.470,00 EUR Zuweisung Land IKiga Sanierung Waschraum KiTa Ovelgönne + 9.084,00 EUR Zuweisung RIT neue Betreuungsplätze KiTa Ovelgönne + 28.480,00 EUR Zuweisung RIT neue Betreuungsplätze KiTa Großenmeer + 337.074,53 EUR Zuweisung Land DGH Neustadt + 60.264,85 EUR Zuweisung Land DGH Neustadt + 197.796,09 EUR Zuweisung Land DGH Frieschenmoor	500.432,72	1.010.999,83
2.	Schulden	7.122.783,64	6.827.551,76
2.1	Geldschulden	7.093.105,98	6.763.897,99
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>Es handelt sich um die planmäßige Tilgung</i>	4.293.105,98	3.963.897,99
		<i>davon:</i>	
		Landkreis	337.847,03
		Kreditmarkt	3.626.050,96
2.1.3	Liquiditätskredite	2.800.000,00	2.800.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.144,38	46.103,78
2.4	Transferverbindlichkeiten	-3.466,72	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-3.466,72	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	17.549,99
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	17.549,99
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	16.732,29
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	817,70
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

3.	Rückstellungen	2.251.975,34	3.499.820,25
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.004.474,28	2.967.800,39
3.1.1	Pensionsrückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 839.316,00 EUR und die Herabsetzung von 16.953,00 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	1.729.486,00	2.551.849,00
3.1.2	Beihilferückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 141.460,11 EUR und die Herabsetzung von 497,00 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse</i>	274.988,28	415.951,39
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> - 1.765,96 EUR Herabsetzung bei Rückstellungen für Überstunden + 26.803,08 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Überstunden + 8.039,47 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Urlaub - 37.413,91 EUR Herabsetzung bei Rückstellungen für Urlaub	65.326,34	60.989,02
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> + 15.670,09 EUR Zuführung - 6.500,00 EUR Auflösung - 22.566,39 EUR Herabsetzung - 85.813,21 EUR Inanspruchnahme	163.283,72	64.074,21
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 234.534,00 EUR.</i>	0,00	234.534,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> + 171.722,63 EUR Zuführung - 16.610,68 EUR Inanspruchnahme - 1.580,32 EUR Herabsetzung	18.891,00	172.422,63
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.839,53	17.820,53
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>22.197.221,56</b>	<b>24.044.012,12</b>

#### D) Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2021 wurde wie folgt festgesetzt:

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ges.Ermächt. 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	4	5
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.066.138,11	5.239.000,00	5.440.898,30	201.898,30
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.823.168,46	3.362.000,00	3.278.270,55	-83.729,45
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	47.296,90	66.800,00	52.301,02	-14.498,98
5	privatrechtliche Entgelte	78.487,36	96.500,00	97.891,35	1.391,35
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.815,90	321.800,00	267.530,00	-54.270,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	104.460,47	96.400,00	149.877,93	53.477,93
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	201.658,02	203.500,00	193.516,52	-9.983,48
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>8.689.025,22</b>	<b>9.386.000,00</b>	<b>9.480.285,67</b>	<b>94.285,67</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11	Personalauszahlungen	1.863.951,56	1.859.400,00	1.780.547,75	-78.852,25
12	Versorgungsauszahlungen	9.872,03	13.500,00	10.897,45	-2.602,55
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.223.408,02	1.508.900,00	1.259.731,83	-249.168,17
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	74.139,28	70.500,00	54.854,00	-15.646,00
15	Transferauszahlungen	5.086.187,72	5.038.900,00	5.079.676,50	40.776,50

16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	332.753,14	566.300,00	341.795,57	-204.504,43
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>8.590.311,75</b>	<b>9.057.500,00</b>	<b>8.527.503,10</b>	<b>-509.996,90</b>
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzgl. Summe der Auszahlungen)	<b>98.713,47</b>	<b>328.500,00</b>	<b>952.782,57</b>	<b>604.282,57</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	79.866,77	658.900,00	500.423,42	-158.476,58
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.112,55	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.093.085,94	1.017.500,00	955.634,12	-61.865,88
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	5.368,66	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>1.179.433,92</b>	<b>1.676.400,00</b>	<b>1.456.057,54</b>	<b>-220.342,46</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.243,26	247.300,00	171.994,06	171.694,06
26	Baumaßnahmen	729.468,87	3.561.469,21	1.054.526,87	-1.029.973,13
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	320.720,20	316.401,25	136.434,85	-46.065,15
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.611,37	3.000,00	904,99	-2.095,01
29	Aktivierbare Zuwendungen	68.888,78	804.000,00	230.389,25	-169.610,75
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>1.128.932,48</b>	<b>4.932.170,46</b>	<b>1.594.250,02</b>	<b>-1.076.049,98</b>
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>50.501,44</b>	<b>-3.255.770,46</b>	<b>-138.192,48</b>	<b>855.707,52</b>
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	149.214,91	-2.927.270,46	814.590,09	1.459.990,09
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.484.400,00	0,00	-993.900,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	543.226,46	355.100,00	329.207,99	-25.892,01
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-543.226,46</b>	<b>1.129.300,00</b>	<b>-329.207,99</b>	<b>-968.007,99</b>
37	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zelle 33 und 36)	<b>-394.011,55</b>	<b>-1.797.970,46</b>	<b>485.382,10</b>	<b>491.982,10</b>

#### Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr 2021 ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Überschuss in Höhe von 348.500,00 EUR. Das Ergebnis wurde um 604.282,57 EUR verbessert und es wurde ein Überschuss in Höhe von 952.782,57 EUR erwirtschaftet.

Die Gewerbesteuereinzahlung im Haushaltsjahr 2021 hat sich gegenüber dem Jahr 2020 um 337.139,16 EUR auf 2.058.656,13 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32.198,00 EUR auf 2.132.865,00 EUR erhöht. In den Folgejahren wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiterhin steigen. Ab 01.01.2020 hat sich die Schlüsselzahl für die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer von 0,0006022 auf 0,0005987 reduziert.

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den

nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation verschlechtern und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren, den Grunderwerb und die Ersterschließung des Wohnbaugebietes „Südlich der Kirche“, den Endausbau des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ und der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch den zügigen Verkauf von Grundstücken in dem Wohnbaugebiet „Südlich der Kirche“ in Oldenbrok und von Gewerbeflächen in Großenmeer und Ovelgönne in den Folgejahren verbessert sich die Liquiditätslage.

Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2021 wurden keine Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen.

Die Kreditermächtigungen in Höhe von 490.500,00 EUR aus dem Jahr 2020 und 993.900,00,00 EUR aus dem Jahr 2021 (insgesamt 1.484.400,00 EUR) wurden wegen der Verschiebung von Baumaßnahmen in das Jahr 2022 übertragen.

Die Dividende für die Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG deckt die Auszahlung für die Zins- und Tilgungsleistungen für das dafür aufgenommene Darlehen ab.

## E) Beschreibung der wesentlichen Investitionen 2021

Im Jahr 2021 wurden für Investitionstätigkeit Auszahlungen in Höhe von 1.594.250,02 EUR getätigt. Davon waren folgende Maßnahmen wesentlich:

- Brandschutz
  - o 2 Feuerlöschbrunnen 9.936,50 EUREs wurde eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer gewährt.
- Lizenzen Verwaltung

Für neue Lizenzen proDoppik in der Verwaltung ist ein Betrag von 22.319,64 EUR gezahlt worden.
- Grundstücksverkauf Gewerbegebiet „Wesermarsch-Mitte“

Es wurden zwei Grundstücke im Gewerbegebiet „Wesermarsch-Mitte“ in Höhe von 253.734,12 EUR verkauft.
- Digitalpaket Grundschulen

Für das Digitalpaket der Grundschulen wurden folgende Auszahlungen getätigt:

86.802,25 EUR	für 2021
<u>5.800,00 EUR</u>	für 2020
<b>92.602,25 EUR</b>	

Für das Digitalpaket der Grundschulen sind N-Dips-Fördermittel in Höhe von 88.062,61 EUR eingegangen.

- Energetische Sanierung Rathaus

Für die Energetische Sanierung des Rathauses wurden folgende Auszahlungen getätigt:

106.139,09 EUR	für 2021
<u>19.093,66 EUR</u>	für 2020
<b>125.232,75 EUR</b>	

Für die energetische Sanierung ist eine Zuweisung in Höhe von 61.810,09 EUR eingegangen.

- Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok und Kita Oldenbrok

Für die energetische Sanierung der Sporthalle wurden folgende Auszahlungen getätigt:

212.914,27 EUR	für 2021
35.551,20 EUR	für 2020
450.405,36 EUR	für 2019
45.577,57 EUR	für 2018
<u>37.209,56 EUR</u>	für 2017
<b>781.657,96 EUR</b>	

Für die energetische Sanierung ist eine Zuweisung in Höhe von 261.481,50 EUR eingegangen.

- Grundschule und KiTa Ovelgönne

Für den Neubau der Heizungsanlage wurden 2020 Auszahlungen in Höhe von 106.984,70 EUR getätigt.

Für die Maßnahme sind KIP-I-Mittel in Höhe von 88.132,72 EUR eingegangen.

- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor

Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Frieschenmoor im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes wurden folgende Auszahlungen getätigt:

253.615,37 EUR	für 2021
20.913,24 EUR	für 2020
<u>5.950,00 EUR</u>	für 2019
<b>280.478,61 EUR</b>	

Für die energetische Sanierung sind Fördermittel in Höhe von 197.796,09 EUR bewilligt.

- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Neustadt

Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Neustadt im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes wurden folgende Auszahlungen getätigt:

208.502,62 EUR	für 2021
----------------	----------

Für die energetische Sanierung sind Fördermittel in Höhe von 397.339,38 EUR bewilligt.

- Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ wurden folgende Auszahlungen getätigt:

243.938,47 EUR	für 2021
14.685,91 EUR	für 2020
64.754,69 EUR	für 2019
99.008,77 EUR	für 2017
181.683,34 EUR	für 2016
310.847,21 EUR	für 2015
<u>190.229,01 EUR</u>	für 2014
<b>1.105.147,40 EUR</b>	

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

700.800,00 EUR	für 2021 (17 Grundstücke)
496.192,00 EUR	für 2020 (12 Grundstücke)
168.521,00 EUR	für 2019 (5 Grundstücke)
31.388,00 EUR	für 2018 (1 Grundstück)
155.229,00 EUR	für 2017 (4 Grundstücke)
174.286,00 EUR	für 2016 (4 Grundstücke)
<u>319.190,00 EUR</u>	für 2015 (8 Grundstücke)
<b>2.045.606,00 EUR</b>	

- Erschließung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erweiterung Loyer Bäke“ wurden folgende Auszahlungen getätigt:

202.646,17 EUR	für 2021
37.376,14 EUR	für 2020
136.830,63 EUR	für 2019
628.936,39 EUR	für 2018
118.975,90 EUR	für 2017 für Baumaßnahmen
<u>499.991,80 EUR</u>	für 2017 für Grundstücksankauf
<b>1.624.757,03 EUR</b>	

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

577.425,00 EUR	für 2020 (12 Grundstücke)
1.147.275,00 EUR	für 2019 (23 Grundstücke)
<u>518.400,00 EUR</u>	für 2018 (10 Grundstücke)
<b>2.243.100,00 EUR</b>	

- Erschließung Wohnbaugebiet „Südlich der Kirche“

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Südlich der Kirche“ wurden folgende Auszahlungen getätigt:

197.076,06 EUR	für 2021
----------------	----------

- Anbau Kindertagesstätte Großenmeer

Für den Anbau der Kindertagesstätte Großenmeer wurden folgende Auszahlungen getätigt:

29.347,09 EUR	für 2020 Erwerb von Vermögensgegenständen
511.147,03 EUR	für 2020
443.907,39 EUR	für 2019
<u>64.156,17 EUR</u>	für 2018
<b>1.048.557,68 EUR</b>	

Für den Anbau der KiTa Großenmeer wurden Zuweisungen vom Land (TAG) in Höhe von 180.000,00 EUR und vom Landkreis Wesermarsch in Höhe von 140.000,00 EUR beantragt.

- Wesermarsch in Bewegung Leader (2014 – 2020)

Für die Maßnahme ist der Mittelabruf von 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 20.000,00 EUR ausgezahlt worden.

- Erwerb verschiedener Maschinen

o Mulchgerät für den Bauhof	6.640,20 EUR
-----------------------------	--------------

## F) Entwicklung der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 1.128.932,48 EUR getätigt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Bezeichnung	Auszahlungen EUR	Bezeichnung	Einzahlungen EUR
<u>Verwaltung</u>			
Baumaßnahmen	19.093,66		
Lizenzen	4.264,95		
Kücheneinrichtung Keller	11.501,87		
Erwerb von Vermögensgegenständen	5.549,18		
Telefonanlage	12.142,88		
Zuführung Versorgungsrücklage	2.611,37		
<u>Brandschutz</u>			
Erwerb von Vermögensgegenständen	38.335,13	Feuerschutzsteuer Landkreis	31.389,39
<u>Wirtschaftsförderung</u>			
Breitbandprojekt	68.888,78		
<u>Grundschule Ovelgönne</u>			
Baumaßnahmen	67.571,52		
Digitalpakt	3.700,00		
Erwerb Telefonanlage	3.075,75		
<u>Grundschule Großenmeer</u>			
Digitalpakt	2.100,00		
Erwerb von Vermögensgegenständen	1.361,36		
<u>Andere soziale Einrichtungen</u>			
		Rückflüsse von Ausleihungen	5.368,66
<u>Kindertagesstätte Ovelgönne</u>			
Baumaßnahmen	39.413,18		
<u>Kindertagesstätte Oldenbrok</u>			
Baumaßnahmen	2.380,00		
Erwerb von Vermögensgegenständen	3.029,79		
<u>Kindertagesstätte Großenmeer</u>			
Baumaßnahme	511.147,03		
Erwerb von Vermögensgegenständen	29.347,09		
<u>Einrichtungen der Jugendarbeit</u>			
Erwerb von bewegl. Sachen	2.355,04		
<u>Sportstätten Ovelgönne</u>			
Erwerb von Vermögensgegenständen	17.193,46		
<u>Sportstätten Oldenbrok</u>			
Baumaßnahmen	30.356,73	Zuweisung Land	36.371,42
Erwerb von Vermögensgegenständen	10.400,03		
<u>Sportstätten Großenmeer</u>			
Erwerb von Vermögensgegenständen	10.704,47		
<u>Gemeindestraßen</u>			
Erwerb von Grundstücke	7.243,26	Erschließungsbeiträge	1.112,55
<u>ÖPNV</u>			
		Zuweisung Land	12.105,96
<u>Pferdemarkt</u>			
Erwerb von Vermögensgegenständen	2.923,00		
<u>Grundstücks- und Gebäudemanagement</u>			
Baugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“	37.376,14	Baugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“	577.425,00
Baugebiet „Erste Hengstweide“	14.685,91	Baugebiet „Erste Hengstweide“	496.192,00
		Gewerbegebiet WSM--Mitte	1.573,15

Bauhof			
Erwerb von Vermögensgegenständen	162.736,20	Verkauf bewegl. Vermögen	17.895,79
<u>Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor</u>			
Baumaßnahmen	7.444,70		

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2020 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.128.932,48 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2021 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.594.250,02 EUR) höher.

Im Jahr 2021 wurden die unter E) genannten wesentlichen Maßnahmen durchgeführt.

## G) Ertragslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	GesErmächt	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
	1	2	3	4	5
	<u>Ordentliche Erträge</u>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 204.204,05 EUR, Grundsteuer B in Höhe von 15.377,15 EUR und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 38.714,00 EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduzierte sich um 113.135,00 EUR.</i>	5.141.905,68	5.239.000,00	5.386.789,18	147.789,18
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen: - 51.400,00 EUR Zuweisung Land für die Förderung Einrichten Waschraum / Herstellung getrenntgeschlechtliche WC's (Richtlinie IKiga). - 94.200,00 EUR Zuweisung Landkreis für die KiTas + 48.400,00 EUR Zuweisung Landkreis (Feuerschutzsteuer)</i>	2.829.482,46	3.362.000,00	3.259.496,51	-102.503,49
3	Auflösungserträge aus Sonderposten <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge durch die Aktivierung mehrerer Zuweisungen.</i>	428.520,37	409.400,00	431.962,89	22.562,89
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte <i>Die Abweichung umfasst die Mindererträge bei den Standgeldern &amp; Parkgebühren für den Pferdemarkt, da der Pferdemarkt 2021 ausgefallen ist.</i>	47.278,74	66.800,00	52.251,92	-14.548,08
6	privatrechtliche Entgelte	78.425,34	96.500,00	98.049,89	1.549,89
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>Die Abweichung umfasst folgende Mindererträge - 43.551,85 EUR durch die Kündigung von Wohnraum für die Flüchtlinge hat sich die Erstattung durch den Landkreis Wesermarsch für die Miete und Internet reduziert. - 9.441,60 EUR Abrechnung mit der Stadt Brake für die Kindergarten-nutzung</i>	363.442,55	321.800,00	269.666,01	-52.133,99
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 20.662,00 EUR.</i>	137.870,34	96.400,00	118.916,06	22.516,06
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	3.056,81	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 76.776,58 EUR und der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 7.079,99 EUR.</i>	243.504,39	207.500,00	293.211,92	85.711,92
12	= Summe ordentliche Erträge	9.273.486,68	9.799.400,00	9.910.344,38	110.944,38

<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
13	Personalaufwendungen Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Minderaufwendungen der Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 319.845,00 EUR und zu Beihilferückstellungen in Höhe von 56.196,23 EUR.	1.989.908,66	2.839.800,00	2.438.877,61	-400.922,39
14	Versorgungsaufwendungen Die Abweichung umfasst die Mehraufwendungen der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 319.661,00 EUR und zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 53.756,34 EUR.	15.850,75	16.500,00	388.737,74	372.237,74
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Die Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden: - 100.614,57 EUR Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - insbesondere 85.000,00 EUR Haushaltsrest „Einrichtung Waschraum / Herstellung getrenntgeschlechtliche WC's (Richtlinie IKiga)", 5.400,00 EUR Brandschutz – außerhalb Budget und 5.600,00 EUR Kita Oldenbrok - 30.090,51 EUR Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - insbesondere 34.000,00 EUR bei den Gemeindestraßen - 10.321,02 EUR Unterhaltung des beweglichen Vermögens - 5.740,44 EUR Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände insbesondere 5.400,00 EUR Brandschutz – außerhalb Budget - 5.180,81 EUR Mieten und Pachten, insbesondere 6.000,00 EUR Unterbringung Flüchtlinge - 4.543,34 EUR Leasing - 51.529,84 EUR Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, insbesondere 23.000,00 EUR Grundschule Ovelgönne, 5.800,00 EUR Unterkunft Frieschenmoor, 8.000,00 EUR Kita Großenmeer und 9.300,00 EUR sonstige Liegenschaften - 3.529,18 EUR Haltung von Fahrzeugen - 36.204,70 EUR Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung), insbesondere 20.000,00 EUR HR Schulung DMS - 1.081,28 EUR Besondere Aufwendung für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung) - 33.044,68 EUR Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, insbesondere 19.000,00 EUR Betriebliches Gesundheitsmanagement und 14.600,00 EUR Pferdemarkt - 6.571,92 EUR Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kosten der EDV), insbesondere 5.300,00 EUR Verwaltung der Sozialhilfe - 12.120,00 EUR Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kosten des Schwimmunterrichts) - Ausfall wegen Corona - 183,52 EUR Erwerb von Vorräten - 2.000,00 EUR Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.290.736,58	1.508.900,00	1.206.144,19	-302.755,81
16	Abschreibungen	622.445,58	586.100,00	632.144,92	46.044,92
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Die Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden - 7.097,22 EUR Verzinsung des Liquiditätskredites - 5.332,67 EUR Ersparnis der Verzinsung durch die Nichtaufnahme des Kredites laut Haushaltsermächtigung - 3.000,00 EUR Verzinsung von Steuererstattungen	74.139,28	70.500,00	54.854,00	-15.646,00
18	Transferaufwendungen Die Abweichung umfasst die Mehraufwendungen für die Kreisumlage in Höhe von 234.482,00 EUR und den Zuschuss für die Kita Großenmeer in Höhe von 46.700,00 EUR.	4.881.127,45	5.038.900,00	5.317.677,22	278.777,22
19	sonstige ordentliche Aufwendungen Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden: - 3.937,120 EUR Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit - 2.887,49 EUR Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	321.797,41	546.300,00	508.483,19	-37.816,81

	- 18.729,05 EUR - 4.713,17 EUR - 7.840,00 EUR	Geschäftsaufwendungen, insbesondere – 3.700,00 EUR Einrichtungen der Verwaltung, 18.100,00 EUR Brandschutz außerhalb Budget (Feuerwehrbedarfsplan) und 5.500,00 EUR Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden				
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>9.196.005,71</b>	<b>10.627.000,00</b>	<b>10.546.918,87</b>	<b>-60.081,13</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>		77.480,97	-827.600,00	-636.574,49	171.025,51
<b>22</b>	<b>außerordentliche Erträge</b> <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.500,00 EUR.</i>		34.235,80	0,00	6.500,00	6.500,00
<b>23</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen.</b>		0,00	0,00	288,52	288,52
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>		<b>34.235,80</b>	<b>0,00</b>	<b>6.211,48</b>	<b>6.211,48</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>			<b>111.716,77</b>	<b>-827.600,00</b>	<b>-630.363,01</b>	<b>197.236,99</b>

Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ges-Ermächt. 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Ordentliche Erträge	9.273.486,68	9.799.400,00	9.910.344,38	110.944,38
Ordentliche Aufwendungen	9.196.005,71	10.627.000,00	10.546.918,87	-60.081,13
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>77.480,97</b>	<b>-827.600,00</b>	<b>-636.574,49</b>	<b>171.025,51</b>
Außerordentliche Erträge	34.235,80	0	6.500,00	6.500,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	288,25	288,52
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>34.235,80</b>	<b>0,00</b>	<b>6.211,48</b>	<b>6.211,48</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>111.716,77</b>	<b>-827.600,00</b>	<b>-630.363,01</b>	<b>177.236,99</b>

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von insgesamt **630.363,01 EUR** ab.

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) KomHKVO:

Art der Einnahme/Erträge	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Grundsteuer A	244.499,28	242.440,02	237.793,73
Grundsteuer B	686.398,23	673.763,78	695.377,15
Gewerbesteuer	1.554.208,84	1.799.810,97	2.004.204,05
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.220.203,00	2.100.667,00	2.132.865,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	247.722,00	272.503,00	264.714,00
Vergnügungssteuer	1.011,88	378,00	0,00
Hundesteuer	44.391,56	44.923,23	45.695,67
Zweitwohnungssteuer	0,00	7.419,68	6.139,58
<b>Summe</b>	<b>4.998.434,79</b>	<b>5.141.905,68</b>	<b>5.386.789,18</b>

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) KomHKVO

Art der Einnahme / Erträge	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.748.560,00	1.586.520,00	1.697.912,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen (Kontenart 313)	305.041,28	238.158,57	461.729,00
Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314)	1.014.385,97	1.004.803,89	1.099.855,51
<b>Summe</b>	<b>3.067.987,25</b>	<b>2.829.482,46</b>	<b>3.259.496,51</b>

## H) Kennzahlen

Die Bildung folgender Kennzahlen ist aus dem Runderlass des MI - Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen - vom 13.12.2017 entnommen:

### Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Berechnung: Steuererträge und ähnliche Abgaben (E 1) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

2011:	3.212.218,63 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= <b>54,32 %</b>
2012:	3.718.360,52 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= <b>59,31 %</b>
2013:	3.601.463,76 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= <b>55,17 %</b>
2014:	3.889.349,12 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= <b>52,69 %</b>
2015:	4.073.602,04 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= <b>56,08 %</b>
2016:	3.783.027,92 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= <b>50,14 %</b>
2017:	4.035.885,58 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= <b>51,67 %</b>
2018:	4.723.465,53 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= <b>58,77 %</b>
2019:	4.998.434,79 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= <b>56,43 %</b>
2020:	5.141.905,68 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= <b>55,92 %</b>
2021:	5.386.789,18 EUR x 100 : 10.546.918,87 EUR	= <b>51,08 %</b>

Die Steuerquote bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2021 zwischen 50 % und 60 %. Gravierende Auswirkungen bei den Steuererträgen und ähnlichen Abgaben haben die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen.

### Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Berechnung: Personalaufwendungen (E 13) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

2011:	1.303.329,99 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= <b>22,04 %</b>
2012:	1.359.354,99 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= <b>21,68 %</b>
2013:	1.298.182,30 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= <b>19,89 %</b>
2014:	1.905.176,02 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= <b>25,81 %</b>
2015:	1.430.441,50 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= <b>19,69 %</b>
2016:	1.571.131,81 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= <b>20,82 %</b>
2017:	1.669.147,29 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= <b>21,37 %</b>
2018:	1.735.677,48 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= <b>21,60 %</b>
2019:	1.881.377,00 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= <b>21,24 %</b>
2020:	1.989.908,66 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= <b>21,64 %</b>
2021:	2.438.877,61 EUR x 100 : 10.546.918,87 EUR	= <b>23,13 %</b>

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2014 und 2021 gegenüber den anderen Jahren aufgrund der Pensionsrückstellung für den Bürgermeister deutlich erhöht.

Die Erstattungen aufgrund von Personalgestellungsverträgen betrug in den Jahren

2011:	54.886,85 EUR
2012:	51.563,01 EUR
2013:	43.427,82 EUR
2014:	25.595,87 EUR
2015:	9.977,35 EUR

Die Personalgestellungsverträge wurden im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2015 aufgehoben.

Erstattungen von Personalkosten werden für folgende Bereiche bezahlt:

- Bundesfreiwilligendienst Bauhof und Grundschulen
- Beschäftigte nach § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) ab 01.03.2019 bzw. 01.11.2019
- Familien- und Kinderservicebüro (Kindertagespflege und Familienförderung)
- Landkreis Wesermarsch (Flüchtlingshilfe)

Der Pro-Kopf-Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Berechnung: Aufwand für aktives Personal (E 13) : Anzahl der Beschäftigten (umgerechnet auf ganze Stellen)

2011:	1.303.329,99 EUR : 25,39 Beschäftigte	= 51.332,41 EUR
2012:	1.359.354,99 EUR : 26,65 Beschäftigte	= 51.007,69 EUR
2013:	1.298.182,30 EUR : 24,65 Beschäftigte	= 52.664,60 EUR
2014:	1.905.176,02 EUR : 25,15 Beschäftigte	= 75.752,53 EUR
2015:	1.430.441,50 EUR : 24,15 Beschäftigte	= 59.231,53 EUR
2016:	1.571.131,81 EUR : 25,26 Beschäftigte	= 62.198,41 EUR
2017:	1.669.147,29 EUR : 27,08 Beschäftigte	= 61.637,64 EUR
2018:	1.735.677,48 EUR : 30,84 Beschäftigte	= 56.280,08 EUR
2019:	1.881.377,00 EUR : 31,38 Beschäftigte	= 59.954,66 EUR
2020:	1.989.908,66 EUR : 30,01 Beschäftigte	= 66.308,19 EUR
2021:	2.438.877,61 EUR : 27,25 Beschäftigte	= 89.500,10 EUR

#### Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Berechnung: Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (E 16) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E20)

2011:	535.875,84 EUR x 100 : 5.913.516,39 EUR	= 9,06 %
2012:	565.049,83 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 9,01 %
2013:	610.825,60 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 9,36 %
2014:	634.809,64 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 8,60 %
2015:	620.235,43 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 8,54 %
2016:	657.847,67 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 8,72 %
2017:	616.367,42 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 7,89 %
2018:	604.795,60 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 7,53 %
2019:	594.669,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 6,72 %
2020:	622.445,58 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 6,77 %
2021:	632.144,92 EUR x 100 : 10.546.918,87 EUR	= 6,00 %

### Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:  $\text{Zinsaufwendungen (E 17)} \times 100 : \text{ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)}$

2011:	126.647,35 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= <b>2,14 %</b>
2012:	128.187,04 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= <b>2,04 %</b>
2013:	153.046,45 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= <b>2,34 %</b>
2014:	120.831,16 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= <b>1,64 %</b>
2015:	126.874,70 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= <b>1,75 %</b>
2016:	110.950,97 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= <b>1,47 %</b>
2017:	102.997,35 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= <b>1,32 %</b>
2018:	91.683,00 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= <b>1,14 %</b>
2019:	87.218,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= <b>0,99 %</b>
2020:	74.139,28 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= <b>0,81 %</b>
2021:	54.854,00 EUR x 100 : 10.546.918,87 EUR	= <b>0,52 %</b>

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote entsprechend niedrig. Eine Anhebung der Zinssätze hat erhebliche Auswirkungen auf die Zinslastquote.

### Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Berechnung:  $\text{Höhe der Liquiditätskredite} \times 100 : \text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (F10)}$

2011:	2.060.993,05 EUR x 100 : 5.332.683,39 EUR	= <b>38,65 %</b>
2012:	2.241.692,38 EUR x 100 : 6.075.155,26 EUR	= <b>36,90 %</b>
2013:	1.975.496,58 EUR x 100 : 6.178.217,54 EUR	= <b>31,98 %</b>
2014:	1.987.309,28 EUR x 100 : 6.454.165,64 EUR	= <b>30,79 %</b>
2015:	1.556.033,52 EUR x 100 : 7.001.729,42 EUR	= <b>22,22 %</b>
2016:	3.000.000,00 EUR x 100 : 6.926.660,39 EUR	= <b>43,31 %</b>
2017:	3.000.000,00 EUR x 100 : 7.480.332,69 EUR	= <b>40,11 %</b>
2018:	3.000.000,00 EUR x 100 : 8.374.841,99 EUR	= <b>35,83 %</b>
2019:	3.000.000,00 EUR x 100 : 8.735.109,92 EUR	= <b>34,35 %</b>
2020:	2.800.000,00 EUR x 100 : 8.689.025,22 EUR	= <b>32,23 %</b>
2021:	2.800.000,00 EUR x 100 : 9.480.285,67 EUR	= <b>29,54 %</b>

### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Berechnung:  $\text{Bruttoinvestitionen (F 31)} \times 100 : \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (Kontenart 471)}$

2011:	779.024,05 EUR x 100 : 535.875,84 EUR	= <b>145,37 %</b>
2012:	899.345,59 EUR x 100 : 565.049,83 EUR	= <b>159,16 %</b>
2013:	1.478.008,38 EUR x 100 : 610.825,60 EUR	= <b>241,97 %</b>
2014:	794.066,40 EUR x 100 : 634.809,64 EUR	= <b>125,09 %</b>
2015:	2.477.101,71 EUR x 100 : 620.235,43 EUR	= <b>399,38 %</b>
2016:	526.150,52 EUR x 100 : 657.847,67 EUR	= <b>79,98 %</b>
2017:	851.564,77 EUR x 100 : 616.367,42 EUR	= <b>138,16 %</b>
2018:	1.060.599,06 EUR x 100 : 604.795,60 EUR	= <b>175,37 %</b>
2019:	1.335.033,42 EUR x 100 : 576.304,33 EUR	= <b>231,66 %</b>
2020:	1.128.932,48 EUR x 100 : 589.480,22 EUR	= <b>191,51 %</b>
2021:	1.594.250,02 EUR x 100 : 631.470,95 EUR	= <b>252,47 %</b>

#### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Berechnung:  $\text{Schulden inklusive Rückstellungen (Passiva Zeile 2 + 3)} \times 100 : \text{Bilanzsumme (Bilanzsumme der Bilanz – Muster 14)}$

2011:	6.186.265,76 EUR x 100 : 16.118.848,13 EUR	= <b>38,38 %</b>
2012:	6.308.947,63 EUR x 100 : 16.401.186,04 EUR	= <b>38,47 %</b>
2013:	6.862.755,13 EUR x 100 : 17.183.311,82 EUR	= <b>39,94 %</b>
2014:	7.835.525,85 EUR x 100 : 17.379.238,81 EUR	= <b>45,09 %</b>
2015:	9.317.455,58 EUR x 100 : 19.030.149,55 EUR	= <b>48,96 %</b>
2016:	10.511.530,01 EUR x 100 : 19.888.203,25 EUR	= <b>52,86 %</b>
2017:	10.898.028,41 EUR x 100 : 20.172.875,61 EUR	= <b>54,03 %</b>
2018:	10.626.277,80 EUR x 100 : 21.166.426,83 EUR	= <b>50,21 %</b>
2019:	10.167.641,84 EUR x 100 : 21.783.853,54 EUR	= <b>46,68 %</b>
2020:	9.374.758,98 EUR x 100 : 22.197.221,56 EUR	= <b>42,24 %</b>
2021:	10.327.372,01 EUR x 100 : 24.044.012,12 EUR	= <b>42,96 %</b>

#### Pro-Kopf-Verschuldung

Stand der Schulden und Verpflichtungen insgesamt je Einwohner/in:

Stand der Schulden am	Größenklasse: Einheitsgemeinden 5.000 bis unter 10.000 Einwohner	Gemeinde Ovelgönne
31.12.2011	955,12 EUR	799,57 EUR
31.12.2012	969,44 EUR	812,72 EUR
31.12.2013	980,00 EUR	1.032,00 EUR
31.12.2014	980,00 EUR	1.118,00 EUR

31.12.2015	984,00 EUR	1.397,00 EUR
31.12.2016	1.039,00 EUR	1.609,00 EUR
31.12.2017	1.071,00 EUR	1.678,00 EUR
31.12.2018	1.159,00 EUR	1.600,00 EUR
31.12.2019	1.089,00 EUR	1.508,00 EUR

Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen - Landesamt für Statistik Niedersachsen

Die Gemeinde Ovelgönne liegt seit 2013 durch den Neubau der Sporthalle Ovelgönne über dem Landesdurchschnitt. Die Erhöhung der Schulden im Jahr 2015 ist durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. EUR für die Beteiligung an der KNN entstanden.

**I) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres (§ 57 Absatz 1 KomHKVO)**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berücksichtigen.

**J) Darstellung von wichtigen Verträgen und Vorgängen**

Wichtige Rechtsstreitigkeiten

Im Jahr 2021 sind folgende Rechtsstreitigkeiten gegen die Gemeinde Ovelgönne anhängig:

- o Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes

Abschluss / Beendigung von wichtigen Vereinbarungen und Verträgen

Im Jahr 2021 wurden folgende wichtige Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen, geändert bzw. beendet:

- o Vertrag zwischen der Gemeinde Ovelgönne und dem **OOWV** zwecks Übertragung der Abwasserbeseitigungsanlagen – Ergänzungsvertrag
- o Leasingvertrag Gemeinde Ovelgönne und **MAN BRA GO 21**
- o Leasingvertrag Gemeinde Ovelgönne und **Skoda Leasing BRA GO**
- o Vertrag zwischen der Gemeinde Ovelgönne und **On Charge GmbH** über die Baulast für 1 Ladestation für Elektrofahrzeuge

Erwerb / Veräußerungen von Beteiligungen

Im Jahr 2021 wurden keine Beteiligungen veräußert bzw. erworben.

**K) Haushaltsausgleich**

Gemäß § 110 Absatz 4 Satz 1 und 2 NkomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

In der Planung wies der Haushalt des Haushaltsjahres 2021 (einschließlich Nachtrag) einen Fehlbetrag von 807.600,00 Euro aus. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 konnte mit einem Fehlbetrag in Höhe 630.363,01 EUR abgeschlossen werden.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 konnte in der Planung nicht erreicht werden. Das Defizit im Ergebnishaushalt 2021 soll durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Aus diesem Grund ist kein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Absatz 6 NkomVG aufgestellt worden.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 konnte der Haushaltsausgleich insbesondere durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen nicht erreicht werden. Ein Teil des Fehlbedarfes soll durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 528.593,86 EUR und des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 36.422,44 EUR. Der Fehlbetrag 2021 in Höhe von 630.363,01 EUR wird bis auf 65.346,71 EUR durch die Rücklage aus Überschüssen abgedeckt.

Bei Fehlbeträgen in den Folgejahren muss wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

## Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO)

### Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
111400 426101	Elektronische Datenverarbeitung Schulungen Dokumentenmanagementsystem <i>Die Schulungen werden in 2022 durchgeführt.</i>	2021	20.000,00
365100 421100	Kindertagesstätte Ovelgönne Einrichten Waschraum / Herstellung getrenntgeschlechtliche WC's <i>Die Maßnahme wird in 2022 durchgeführt.</i>	2021	85.000,00
	<b>Summe</b>		<b>105.000,00</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
<b>Teilhaushalt 1</b>			
111400 783110	Elektronische Datenverarbeitung Lizenzgebühren Dokumentenmanagement <i>Einige Softwaremodule werden erst in 2022 angeschafft.</i>	2020 2021	17.982,24 40.000,00
126100 783110	Brandschutz – außerhalb Budget Umsetzung des Kleiderpools für die Atemschutzträger <i>Die Umsetzung erfolgt in 2022. Der Landkreis musste eine neue Ausschreibung machen</i>	2021	34.000,00
126100 782100	Feuerwehrgerätehäuser Grunderwerb <i>Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht komplett abgeschlossen</i>	2019	2.000,00
126100 787100	Feuerwehrgerätehäuser Neubau Feuerwehrgerätehaus Ovelgönne <i>Die Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt noch nicht vor. Vorher soll ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden.</i>	2021	200.000,00
571000 783110	Wirtschaftsförderung Erwerb eines Messestandes <i>Eine Anschaffung erfolgt in 2022</i>	2021	4.600,00
<b>Teilhaushalt 2</b>			
111820 787200	Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Die Maßnahme wird in 2022 weitergeführt.</i>	2020 2021	105.620,93 30.000,00
111820 787200	Gewerbegebiet „Wesermarsch-Mitte“ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Die Maßnahme ist noch nicht erforderlich, da das Grundstück noch nicht verkauft wurde</i>	2020	55.000,00

111820 782100	Wohnbaugebiet „Südlich der Kirche“ Grunderwerb <i>Der restliche Grundstückskauf bzw. -tausch erfolgt in 2022</i>	2020	73.260,94
111820 787200	Wohnbaugebiet „Südlich der Kirche“ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Der Beginn der Erschließung erfolgt in 2022</i>	2021	404.663,00
111820 787200	Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Die Maßnahme wird in 2022 weitergeführt.</i>	2019	275.234,77
111820 787200	Erweiterung Gewerbegebiet „Gildestraße“ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Die Maßnahme wird 2022 begonnen</i>	2021	400.000,00
211100 783110	Grundschule Ovelgönne Beschaffung mobile Endgeräte für Lehrer*innen <i>Lieferung erfolgt im Frühjahr 2022.</i>	2021	4.000,00
211100 783110	Grundschule Ovelgönne Küchenzeile für inklusiven Unterricht <i>Lieferung erfolgt im Frühjahr 2022</i>	2021	3.661,57
211300 783110	Grundschule Großenmeer Beschaffung mobile Endgeräte für Lehrer*innen <i>Lieferung erfolgt im Frühjahr 2022</i>	2021	2.900,00
211300 783110	Grundschule Großenmeer Spielgeräte Außenbereich <i>Es soll in 2022 eine Umgestaltung des Außenbereiches erfolgen und dann werden auch die Anschaffung der Spielgeräte erfolgen.</i>	2021	5.000,00
365100 783110	Kindertagesstätte Ovelgönne Sandkasten <i>Eine Anschaffung erfolgt 2022</i>	2021	4.000,00
424300 787200	Sportstätten Großenmeer Dorfentwicklungsmaßnahme – Verlegung Sportplatz <i>Die Verlegung des Sportplatzes erfolgt im Zusammenhang mit dem Anbau an der Sporthalle Großenmeer</i>	2021	220.000,00
511000 781800	Dorfentwicklung Dorfgemeinschaftshaus „Vom Nordpol bis zum Salzendeich“ Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus „Neustädter Hof“ <i>Die Maßnahme wird in 2022 weitergeführt</i>	2020 2021	171.497,38 110.000,00
536000 783110	Breitbandversorgung WLAN-Hotspots (WiFi4EU) <i>Die Maßnahme wird Ende Mai 2022 durchgeführt</i>	2021	5.000,00
536000 781200	Breitbandversorgung Investitionszuweisung an Landkreis <i>Mittel wurden vom Landkreis nicht angefordert</i>	2021	290.000,00
541000 787200	Gemeindestraßen Restendausbau Wohnbaugebiet Feldkamp, Neustadt <i>Auftrag wird 2022 ausgeführt</i>	2021	22.000,00
573100 783110	Bauhof Pritsche / Planwagen <i>Lieferung erfolgte im Frühjahr 2022</i>	2021	43.643,47
573100 7871000	Bauhof Neubau Bauhof <i>Die Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt noch nicht vor</i>	2021	350.000,00
	<b>Summe</b>		<b>2.874.064,30</b>

## L) Darstellung von Besonderheiten im Personal- und Sozialbereich

### 1. Anzahl der Beamten / Beschäftigten (Stand 31.12.2021):

Die Gemeinde hat folgende Beamte / Beschäftigte:

Verwaltung:	1 Beamter 20 Beschäftigte davon 9 Teilzeitbeschäftigte 1 Auszubildende
Bauhof:	9 Beschäftigte davon 1 Saisonarbeitskraft (01.04. – 31.10. j. J.) 2 Stellen BFD, Umweltschutz (1 nicht besetzt) 1 Stelle § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt – Teilzeit)
Schule/Kita/Sport	5 Beschäftigte davon 3 Teilzeitbeschäftigte 1 Beschäftigter = 20 % Bauhof / 80 % Schule / Kita / Sport  2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Schule / Kita davon 1 Stelle Großenmeer, besetzt vom 15.11.20 bis 14.05.22 1 Stelle Ovelgönne, besetzt vom 01.09.21 bis 31.08.22

### 2. Qualifikation

Für die Beschäftigten der Gemeinde besteht die Möglichkeit, die für ihren Bereich erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge zu besuchen, um sich weiter zu qualifizieren.

### 3. Fluktuation

2021 hat es folgende Veränderung im Bereich des Personals gegeben:

- Aufhebung eines Arbeitsvertrages von zwei Mitarbeiterinnen
- Beendigung von drei Arbeitsverhältnissen in der Verwaltung und Sporthalle (Rente/Ruhestand)
- Einstellung von zwei Mitarbeiter/innen
- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nach § 16 i SGB II

### 4. Struktur des Personalaufwandes und der Aufwendungen für Versorgung

Der Personalaufwand 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
401100	Dienstaufwendungen Beamte	109.051,81
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.208.286,51
401800	Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	52.466,90
401900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	10.196,04
402100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	72.147,42
402200	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	81.219,73
403200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	244.513,33
403201	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	16.431,00
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	5.363,55
405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	519.655,00
406100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	84.703,77
407000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	34.842,55
414100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	12.320,40
415100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	319.661,00
416100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	56.756,34
		<b>2.827.615,35</b>

5. Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Zusatzversorgungskasse usw.)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zahlt die Gemeinde als Arbeitgeber folgende Sozialleistungen:

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung
- Beiträge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Bezahlung von Feiertagen

Tarifvertraglich sind folgende Sozialleistungen geregelt:

- Dauer des Urlaubs
- Art und Höhe der Gratifikationen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Jubiläumszuwendungen
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung - Versorgungskasse, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Entgeltumwandlung
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Beihilfe

Beamte, Ruhestandsbeamte sowie deren Witwen, Waisen und Hinterbliebene Lebenspartner erhalten, solange sie Anspruch auf Dienstbezüge / Anwärterbezüge, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung haben, Beihilfen für sich und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen (§ 80 NBG).

Tarifbeschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse vor dem 01.01.1999 begründet worden sind und ununterbrochen bestehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe aufgrund der geltenden tariflichen Bestimmungen.

Freiwillige Sozialleistungen werden in folgender Form gewährt:

- betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. Rückenschule, Massagen, Pilates, Hansefit)

6. Angaben zur Aus- und Fortbildung

Die Kosten der Ausbildung betragen ohne Ausbildungsvergütung 3.603,98 EUR.

Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Verwaltung, der Schule und des Bauhofes 15.029,64 EUR für Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben.

7. Angaben zu evtl. vorhandenen Personalentwicklungsprogrammen

Ein Personalentwicklungsprogramm ist nicht vorhanden.

8. Angaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Arbeitsmedizinische Dienst Oldenburg e.V., Oldenburg, ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes beauftragt worden (z. B. Betriebsarzt, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsanalysen, Arbeitsschutzberatungen, Schulungen).

9. Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung

Im Jahr 2021 wurde eine Stellenbewertung im Bereich Verwaltung durchgeführt. Die sich ergebenden Veränderungen wurden im Jahr 2021 umgesetzt.

#### **M) Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)**

Im Jahr 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

#### **N) Liquiditätskredite**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 2.800.000,00 EUR festgesetzt. Diese wurden vom 01.01. bis 31.12.2021 in voller Höhe in Anspruch genommen.

#### **O) Beteiligungen der Gemeinde Ovelgönne**

Die Gemeinde hat folgende Beteiligungen

a) Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	0,29 %
b) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	1,50 %
c) Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG	10 Anteile
d) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	2,59 % (ab Juli 2015)
e) Centraltheater Brake	1 Anteil

Weitere Informationen zur Beteiligung können dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Ovelgönne entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Gemeinde Ovelgönne.

#### **P) Abschlussbemerkungen**

Bei der Planung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -807.600,00 EUR. Dieser Fehlbetrag konnte zum 31.12.2021 verbessert werden. Es wurde ein ordentliches Ergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von 636.574,49 EUR erreicht. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 6.211,48 EUR aus, so dass das Jahresergebnis insgesamt – 630.363,01 EUR beträgt.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021 in Höhe von 636.574,49 EUR wird im nächsten Jahr durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2021: 528.593,86 EUR) und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2021: 36.422,44 EUR) abgedeckt. Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 65.346,71 EUR kann nicht abgedeckt werden.

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ovelgönne für die Jahre 2017 – 2019 liegt bei 984,01 EUR je Einwohner/-in. Der Vergleichswert nach Kommunaltypen und Größenklassen liegt bei 1.008,75 EUR je Einwohner/in. Die Abweichung vom Vergleichswert beträgt – 19,4 % (Quelle: L II 7 / L II 9 – j / 2019 – Realsteuervergleich 2019 – Landesamt für Statistik Niedersachsen). Die Steuereinnahmekraft verdeutlicht die schlechte Einnahmesituation der Gemeinde.

Die Gewerbesteuer ist neben dem Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste kommunale Steuerquelle. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zeitversetzt wirken sich Erhöhungen bzw. Verringerungen der Gewerbesteuererträge im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine erhöhte bzw. verringerte Belastung aus.

Für die Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile) sind als Grundlage für deren Ansätze die Rechnungsergebnisse des Vorjahres mit den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet worden. Die Schlüsselzahl für die Einkommensteueranteile ist verringert und die Schlüsselzahl für die Umsatzsteueranteile ab 01.01.2021 erhöht worden.

Die aktuellen Steuerschätzungen lassen darauf hoffen, dass die Ertragssituation weiterhin so bleibt und sich eventuell noch weiter verbessern wird. Es ist weiterhin zwingend auf die Aufwendungen zu achten und deren Niveau ist zu senken.

Eine maßgebliche Größe bei den Aufwendungen sind neben der Kreisumlage die Personalaufwendungen. Die Steigerung der Personalaufwendungen in den Folgejahren beruht hauptsächlich auf Tariferhöhungen.

Im Jahr 2021 konnte kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Ein Haushaltsausgleich kann in den kommenden Jahren nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Einkommenssituation der Gemeinde zu verbessern. Auch bei einer verbesserten Finanzlage wird die auskömmliche Gestaltung des Haushalts in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein.

26939 Ovelgönne, 24. März 2022

( Sascha Stolorz  
Bürgermeister



## Anlagenübersicht 2021

01 Gemeinde Ovelgönne

Anlagevermögen <sup>1)</sup> gem § 57 Abs. 2 KommHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am: 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am: 31.12.2021	Stand am: 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Auf- rückge- hen <sup>2)</sup>	Zuschreibungen 2021	Stand am: 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Fnehöfe und Bestattungseinrichtungen	21.137,50	0,00	0,00	0,00	21.137,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.137,50	21.137,50
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.034.550,40	10.680,00	0.699,20	0,00	1.044.531,20	906.024,45	77.728,81	0,00	0,00	103.752,40	1.040.567,93	329.537,21
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Pflanzen und Tiere	157.845,79	101.544,09	16.739,78	17.642,96	340.213,06	192.368,51	47.165,33	15.625,21	0,00	224.600,79	336.793,09	205.478,20
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.684.247,10	1.026.307,30	0,00	-1.089.082,74	2.503.471,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.503.471,72	2.684.247,10
<b>3. Finanzvermögen <sup>2)</sup></b>	<b>2.052.797,43</b>	<b>1.556,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.064.955</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.022.166,65</b>	<b>2.064.363,66</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	2.022.166,55	0,00	0,00	0,00	2.022.166,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.022.166,55	2.022.166,55
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Wertgegenstände	40.630,88	1.556,12	0,00	0,00	42.187,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.187,00
<b>insgesamt</b>	<b>40.071.760,59</b>	<b>1.566.296,34</b>	<b>53.744,20</b>	<b>0,00</b>	<b>41.663.294,73</b>	<b>19.910.881,13</b>	<b>631.748,76</b>	<b>16.829,07</b>	<b>0,00</b>	<b>20.826.960,82</b>	<b>21.034.126,91</b>	<b>20.162.475,58</b>

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen.  
<sup>2)</sup> Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung.  
<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

**Schuldenübersicht zum 31.12.2021**  
gemäß § 57 Absatz 3 KomHKVO

	Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>6.763.897,99</b>	<b>3.055.557,98</b>	<b>975.637,01</b>	<b>2.732.703,00</b>	<b>7.093.105,98</b>	<b>-329.207,99</b>
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.963.897,99	255.557,98	975.637,01	2.732.703,00	4.293.105,98	-329.207,99
2.1.3	Liquiditätskredite	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>46.103,78</b>	<b>46.103,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.144,38</b>	<b>12.959,40</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.466,72</b>	<b>3.466,72</b>
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.466,72	3.466,72
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>17.549,99</b>	<b>17.549,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.549,99</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	17.549,99	17.549,99	0,00	0,00	0,00	17.549,99
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	16.732,29	16.732,29	0,00	0,00	0,00	16.732,29
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	817,70	817,70	0,00	0,00	0,00	817,70
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Schulden insgesamt</b>	<b>6.827.551,76</b>	<b>3.119.211,75</b>	<b>975.637,01</b>	<b>2.732.703,00</b>	<b>7.122.783,64</b>	<b>-295.231,88</b>

## Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2020  -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.212.132,65	1.178.478,65	33.654,00	0,00	766.943,25	445.189,40
2. Forderungen aus Transferleistungen	39,96	39,96	0,00	0,00	6.188,00	-6.148,04
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	20.241,09	20.241,09	0,00	0,00	10.426,20	9.814,89
Summe aller Forderungen	1.232.413,70	1.198.759,70	33.654,00	0,00	783.557,45	448.856,25

# Übersicht

über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

## Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
111400	Elektronische Datenverarbeitung	2021	20.000,00
426101	Schulungen Dokumentenmanagementsystem		
365100	Grundschule Ovelgönne	2021	85.000,00
421100	Einrichten Waschraum / Herstellung getrenntgeschlechtliche WC's		
	<b>Summe</b>		<b>105.000,00</b>

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
	<b>Teilhaushalt 1</b>		
111400	Elektronische Datenverarbeitung	2020	17.982,24
783110	Lizenzgebühren Dokumentenmanagement	2021	40.000,00
126100	Brandschutz - außerhalb Budget	2021	34.000,00
783110	Umsetzung des Kleiderpools für die Atemschutzgeräteträger		
126100	Feuerwehrgerätehäuser	2019	2.000,00
782100	Grunderwerb		
126100	Feuerwehrgerätehäuser	2021	200.000,00
787100	Neubau Feuerwehrgerätehaus Ovelgönne		
571000	Wirtschaftsförderung	2021	4.600,00
783110	Erwerb eines Messestandes		
	<b>Teilhaushalt 2</b>		
111820	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide	2020	105.620,93
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	30.000,00
111820	Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte	2020	55.000,00
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		
111820	Wohnbaugebiete Oldenbrok "Südlich der Kirche"	2020	73.260,94
782100	Grunderwerb		
111820	Wohnbaugebiete Oldenbrok "Südlich der Kirche"	2021	404.663,00
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		
111820	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke"	2019	275.234,77
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		
111820	Erweiterung Gewerbegebiet Gildestraße	2021	400.000,00
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		
211100	Grundschule Ovelgönne	2021	4.000,00
783110	Beschaffung mobile Endgeräte für Lehrer*innen		
211100	Grundschule Ovelgönne	2021	3.661,57
783110	Küchenzeile für inklusiven Unterricht		
211300	Grundschule Großenmeer	2021	2.900,00
783110	Beschaffung mobile Endgeräte für Lehrer*innen		
211300	Grundschule Großenmeer	2021	5.000,00
783110	Spielgerät Außenbereich		
365100	Kindertagesstätte Ovelgönne	2021	4.000,00
783110	Sandkasten		
424300	Sportstätten Großenmeer	2021	220.000,00
787200	Dorfentwicklungsmaßnahme - Verlegung Sportplatz		
511000	Dorfentwicklung Dorfregion "Vom Nordpol bis zum Salzendeich"	2020	171.497,38
781800	Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus "Neustädter Hof"	2021	110.000,00
5360	Breitbandversorgung	2021	5.000,00
783110	WLAN-Hotspots (Wifi4EU)		

5360	Breitbandversorgung	2021	290.000,00
781200	Investitionszuweisung an Landkreis		
5410	Gemeindestraßen	2021	22.000,00
787200	Restendausbau Wohnbaugebiet Feldkamp, Neustadt		
5731	Bauhof	2021	43.643,47
783110	Pritsche / Planwagen		
5731	Bauhof	2021	350.000,00
787100	Neubau Bauhof		
	<b>Summe</b>		<b>2.874.064,30</b>

## Rückstellungsübersicht

gemäß § 57 Absatz 4 KomHKVO

Stand: 31.12.2021

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres Euro	Zuführung  Euro	Inanspruchnahme und Herabsetzung  Euro	Auflösung  Euro	Bestand am 31.12. des Vorjahres Euro	Mehr (+) / weniger (-)  Euro
		1	2	3	4	5	6
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.967.800,39	2.094.958,74	17.450,00	1.114.182,63	2.004.474,28	963.326,11
	> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	519.655,00	519.655,00	0,00	961.331,00	961.331,00	-441.676,00
	> Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	2.032.194,00	1.280.992,00	16.953,00	0,00	768.155,00	1.264.039,00
	> Beihilferückstellungen aktive Beamte	84.703,77	84.703,77	0,00	152.851,63	152.851,63	-68.147,86
	> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	331.247,62	209.607,97	497,00	0,00	122.136,65	209.110,97
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	60.989,02	34.842,55	39.179,87	0,00	65.326,34	-4.337,32
	> Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	> Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	8.039,47	8.039,47	37.413,91	0,00	37.413,91	-29.374,44
	> Rückstellungen für geleistete Überstunden	52.949,55	26.803,08	1.765,96	0,00	27.912,43	25.037,12
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	64.074,21	15.670,09	108.379,60	6.500,00	163.283,72	-99.209,51
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	234.534,00	234.534,00	0,00	0,00	0,00	234.534,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	172.422,63	171.722,63	18.191,00	0,00	18.891,00	153.531,63
	<b>Summe</b>	<b>3.499.820,25</b>	<b>2.551.728,01</b>	<b>183.200,47</b>	<b>1.120.682,63</b>	<b>2.251.975,34</b>	<b>1.247.844,91</b>

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
	31.12.2021	U	Geleistete Investitionszuwendungen	4000	C-3			208.502,62		
	31.12.2021	U	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9000	C-3		208.502,62			
Die geleisteten Zuwendungen (Anzahlungen) für die Sanierung des DGH Neustadt müssen auf das Konto 009000 umgebucht werden. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.										
2	31.12.2021	U	Erträge wegen Inanspruchnahme von Rückstellungen	358200			22.566,39			
2	31.12.2021	U	Erträge wegen Inanspruchnahme von Rückstellungen	358200			1.580,32			
2	31.12.2021	U	Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	502200				22.566,39		
2	31.12.2021	U	Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	502200				1.580,32		
Wertberichtigungen für Rückstellungen werden als Herabsetzungserträge auf 358200 gebucht. Erträge aus beendeten Maßnahmen oder wenn der Grund für die Rückstellung entfallen ist (z. B. Prozess gewonnen) werden als Auflösungserträge über 502200 gebucht.										
3	31.12.2021	U	Sonstige unbebaute Grundstücke	19000	D-2-1-2-5		36,72			
3	31.12.2021	U	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	215000	D-2-1-2-5			36,72		
Im Rahmen eines Grundstücksverkaufes (BG Hengstweide) ergab eine nachträgliche Vermessung, dass das Grundstück kleiner war als im KV angegeben. Die Ausbuchung des RBW des Grundstückes wurde nicht entsprechend korrigiert (s.h. E-Mail v. 16.05.2022).										
4	31.12.2021	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000	D-2-7-2-2			2.879,64		
4	31.12.2021	U	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	91000	D-2-7-2-2		2.914,33			
4	31.12.2021	U	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170	D-2-7-2-2			34,69		
Inv.-Nr. 00007051: Der Hochdruckreiniger wurde in 12/2021 bezahlt. Geliefert wurde dieser lt. Rechnung erst in 02/2022. Die Abschreibungen hätten erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen dürfen.										
Nicht umbuchen										
5	31.12.2021	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	72001	D-2-7-3-1			277,60		
5	31.12.2021	U	Geschäftsaufwendungen	443100	D-2-7-3-1		277,60			
Inv.-Nr. 00007059 u. 90000100:										

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
			Zu den angeschafften Druckern wurden auch die Druckerpatronen aktiviert. Diese stellen jedoch Verbrauchsmaterial dar und sind aufwandswirksam auszuweisen.							
			Nicht umbuchen.							
6	31.12.2021	U	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rec	159100	G-1-3-7		51.470,00			
6	31.12.2021	U	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rec	159100	G-1-3-7		60.264,85			
6	31.12.2021	U	<del>Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rec</del>	<del>159100</del>	G-1-3-7		78.290,14			
6	31.12.2021	U	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rec	159100	G-1-3-7		258.784,39			
6	31.12.2021	U	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rec	159100	G-1-3-7		197.796,09			
6	31.12.2021	U	Sonderposten ohne Einzahlung aus Investition	216100	G-1-3-7		51.470,00			
6	31.12.2021	U	Sonderposten ohne Einzahlung aus Investition	216100	G-1-3-7		60.264,85			
6	31.12.2021	U	Sonderposten ohne Einzahlung aus Investition	216100	G-1-3-7		78.290,14			
6	31.12.2021	U	Sonderposten ohne Einzahlung aus Investition	216100	G-1-3-7		258.784,39			
6	31.12.2021	U	Sonderposten ohne Einzahlung aus Investition	216100	G-1-3-7		197.796,09			
			Für die nachfolgenden Forderungen sind zum Bilanzstichtag die Bedingungen der Zuwendungsbescheide noch nicht erfüllt bzw. es liegt noch kein Festsetzungsbescheid vor. Die Forderungen und die SoPo o. Einzahlung müssen ausgebucht werden.							
							882.463,45	882.463,45		
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-630.605,92						

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Herr/Frau-Bürgermeister/in / Landrätin Sascha Stolorz

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Dezernatsleiter/in

Holger Meyer, Hergen Müller,  
Heike Emmertling, Alert Witting,  
Heike Stöver, Kay Blankenstein,  
Jonas Henke, Ulrike Mayer,  
Matthias Herrmann

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Rena Meligs  
Manus  
Simke Wiemer

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn/Frau \_\_\_\_\_ übertragen und hiervon wahrgenommen

## Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens-, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/Stadt/des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der

Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den unter Punkt 16. genannten Verträgen für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

bestanden am Abschlussstichtag nicht

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

26939 Ovelgönne, 16.06.2022

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlagen:

↳ Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses/der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

↳ Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben